

Substanzielles Protokoll 130. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. Januar 2021, 17.00 Uhr bis 22.10 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 115 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Anjushka Früh (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Claudia Rabelbauer (EVP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Michel Urben (SP), Vera Ziswiler (SP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2019/43 | Weisung vom 06.01.2021:
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen
betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die
Zollbrücke, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 3. | 2020/449 | Weisung vom 21.10.2020:
Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2021 und
2022 | VS |
| 4. | 2021/7 | E/A Dringliches Postulat von Res Marti (Grüne), Alexander Brunner
(FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:
Subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise
gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im
Frühling | VS |
| 5. | 2020/63 | A/P Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie
der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:
Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse
Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke | VTE |
| 6. | 2020/65 | E/A Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion
sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:
Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse
Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den
negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs | VSI |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 7. | 2019/59 | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.02.2019:
Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der Bevölkerung dienen | VSI |
| 8. | 2019/142 | A | Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.04.2019:
Weiterbetrieb der Quartierwache Schwamendingen ab 2024 | VSI |
| 9. | 2019/157 | E/A | Postulat der SVP-Fraktion vom 17.04.2019:
Anpassung der Praxis betreffend Eskalationen und gesetzliche Verfehlungen rund um Fussballspiele | VSI |
| 10. | 2019/220 | E/A | Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:
Markierung von Velofahrspuren und Einspurstrecken für Velowege mit Bodenlichtern an besonders exponierten Stellen | VSI |
| 11. | 2019/225 | A | Postulat von Elena Marti (Grüne) und Alan David Sangines (SP) vom 22.05.2019:
Verzicht auf Zirkusvorstellungen mit Tieren in der Stadt | VSI |

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Michael Schmid (FDP) beantragt die Absetzung von TOP 15, GR Nr. 2019/292, «Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 26.06.2019: Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse» von der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (FDP) stillschweigend zu. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Die Ratspräsidentin beantragt, TOP 5, GR Nr. 2020/63, «Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020: Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke» und TOP 6, GR Nr. 2020/65, «Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020: Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs» gemeinsam zu behandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin stillschweigend zu.

3503. 2021/29

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Mélissa Dufournet (FDP) und 26 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2021:

Rückzug der Weisung 2020/477 betreffend Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City-Card und Abschreibung der entsprechenden Motion

Mélissa Dufournet (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir beantragen die Dringlicherklärung, da die Weisung im Moment im Rat behandelt wird und es sinnlos ist, erst in zwei bis drei Jahren über das Postulat GR Nr. 2021/29 zu diskutieren.

Der Rat wird über den Antrag am 3. Februar 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Julia Hofstetter (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur wissenschaftsbasierten Kommunikation im Zusammenhang mit der Klimakrise.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Julia Hofstetter (Grüne).

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Thema Korrelation und Kausalität im Klimawandel.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Schneefall der letzten Tage und zu den eingereichten Vorstössen zum Thema Schneeräumung.

G e s c h ä f t e

3504. 2019/43

Weisung vom 06.01.2021:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Antrag auf Frist-er Streckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/43.

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Es ist nicht verwunderlich, dass die Umsetzung dieser Motion etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt. Sie steht im engen Zusammenhang mit der strategischen Planung um den Hauptbahnhof (HB), an der das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) intensiv arbeitet. Wir möchten einen Zwischenstand und erfahren, wie es um diesen Zusammenhang steht. Deshalb möchten wir die Fristerstreckung nicht gewähren, sondern das Geschäft an die Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) verweisen.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): Die SVP stellt den Antrag auf sofortige materielle Behandlung. Wir würden die Fristerstreckung unterstützen. Dieses Projekt hat überhaupt keine Dringlichkeit. Ich weise wie schon bei der Überweisung der Motion darauf hin, dass wir ein pendentes Gesamtprojekt haben: Die Weisung über den HB und das Central. Ob die Verschiebung der Tramhaltestelle in das Gesamtprojekt passt, konnte mir weder Hans Jörg Käppeli (SP) noch sonst jemand beantworten. Wir sind der Meinung, dass wir zuerst das Gesamtprojekt erarbeitet haben müssen, bevor wir Haltestellen verschieben. Der Stadtrat begründete in seiner Antwort den Antrag auf Fristerstreckung mit der Sistierung der Sanierung der Zollbrücke. Es ergibt keinen Sinn, die Verschiebung einer Haltestelle zu projektieren, bevor die Zollbrücke saniert ist. Wir werden in der Kommission über Zentimeter diskutieren, wie diese Haltestelle genau positioniert werden soll, wir werden über Haltekanten diskutieren und am Schluss wird Hans Jörg Käppeli (SP) mit einem fixfertigen Plan kommen, den er der Verwaltung präsentieren will. Wir haben im Moment in der Kommission genug anderes zu tun.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 16 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3505. 2020/449

Weisung vom 21.10.2020:

Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2021 und 2022

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Fanarbeit Zürich wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher Beitrag von Fr. 100 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Markus Baumann (GLP): Die sozioprofessionelle Fanarbeit richtet sich an Menschen und Gruppierungen im Umfeld der Fankurven. Sie geht dorthin, wo die Fans sind und fördert eine aktive Fankultur. In Zürich existiert der Verein Fanarbeit Zürich, der im Umfeld beider Zürcher Fussballclubs – Fussballclub Zürich (FCZ) und Grasshopper Club Zürich (GC) – tätig ist. Der Zweck ist unter anderem die Gewaltprävention. Die Fanarbeit der beiden Clubs ist sehr unterschiedlich ausgestaltet. Dies liegt nicht zuletzt auch am unterschiedlichen Selbstverständnis der jeweiligen Fankurve. Die Fanarbeit von GC fokussiert sich auf die in der Kurve organisierten Fans. Dabei konnte eine gewisse Vertrauensbasis erarbeitet werden. Die Fanarbeit fungiert als Vermittlung zwischen Club und Fans. Die Fanarbeit des FCZ geniesst bis zu einem gewissen Grad Bekanntheit und Akzeptanz in der Kurve, hat aber einen anderen Schwerpunkt. Ihre Arbeit liegt auf dem unorganisierten, jugendlichen Fan. Der Schwerpunkt liegt dort auf der Jugendarbeit. Das Ziel ist es hier, die jugendlichen Fans nicht in potenziell gewalttätige Gruppierungen abgleiten zu lassen. Die bisherige Finanzierung von Kanton, Stadt und den beiden Clubs zu je einem Drittel wird wieder beantragt. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat zwei Jahre und wiederum 100 000 Franken. Gemäss dem Stadtrat hat diese Weisung den Charakter einer Überbrückung bis zur Anpassung und Reformierung der Fanarbeit. Die

Kommission setzte sich intensiv mit der Thematik auseinander und es gab auch einige kritische Wortmeldungen. Dies nicht in erster Linie zur finanziellen Unterstützung, sondern zum Thema, wie die Vereine den Auftrag umsetzen. Die Mehrheit der Kommission beantragt, das Projekt für weitere zwei Jahre weiter zu finanzieren, damit der Stadtrat mit einer angepassten Weisung in den Gemeinderat kommen kann. Die Mehrheit der Kommission möchte aber auch festhalten, dass Gewalt an Fussballspielen ein Problem ist. Fanarbeit ist nicht die alleinige Lösung dieses Problems. Das ist weder der Anspruch der Kommissionsvertreter noch des Stadtrats. Wir glauben aber, dass sie ein wichtiger Beitrag zu dieser Thematik ist. Was wir hier tun, ist zu einem gewissen Grad sowohl Sozialarbeit wie auch Gewaltprävention. Es bestehen unterschiedliche Gruppen und Bedürfnisse seitens der Clubs. Für die zukünftige Weisung stellt sich deshalb auch die Frage, wie wir als Mitfinanzierer damit umgehen und ob der Verein Fanarbeit den Auftrag zurzeit zielführend umsetzt. Auch wenn sich gemäss Stadtrat die Präventionsarbeit schlecht messen lässt, erwartet ein Teil der Mehrheit der Kommission eine Veränderung im Umgang mit dem Verein Fanarbeit Zürich, ohne dass das Ziel der Prävention als wichtiges Teilstück der Gesamtstrategie aus den Augen verloren wird. Im Namen der GLP sage ich, dass die Stärkung der Fanarbeit unter Einbezug aller Beteiligten notwendig bleibt. Wir sind überzeugt, dass es immer wieder Zwischenfälle geben kann – ohne Fanarbeit wäre das allerdings viel öfter der Fall und die Situation würde häufiger aus dem Ruder laufen. Mit der Unterstützung des Vereins Fanarbeit ist ein kleines Puzzleteil abgedeckt. Auch die GLP weiss, dass die Gewaltprävention auf verschiedenen Säulen fusst, nämlich der sozialen Begleitung, der Betreuung, der Polizeiarbeit sowie der Möglichkeit, die Fussballclubs stärker in die Pflicht zu nehmen. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen Fanarbeit, Sportclubs und der Polizei. Im Hinblick auf die neue Weisung, die in ungefähr zwei Jahren kommen wird, müssen wir die Diskussion unter Einbezug all dieser Aspekte führen – auch, um die Fanarbeit neu aufzustellen. Bezüglich der Gewaltprävention rund um und während Fussballspielen sollten die Clubs vermehrt in die Pflicht genommen werden. Dazu gehören auch die Clubpräsidenten. Mit der Zustimmung zur Weisung wollen wir – die GLP – grundsätzlich die Prävention vor die Repression setzen. Dazu wird aber die Unterstützung der Clubs benötigt, auch mit der höheren finanziellen Beteiligung, an der wir festhalten. Wir stellen den Verein Fanarbeit im Moment dahingehend in Frage, ob er richtig aufgestellt ist, um zielführend komplexe Aufgaben anzugehen, oder ob der Stadtrat in Zukunft von einer weiteren Zusammenarbeit absehen und ein zeitgemässes, vollumfängliches Handlungskonzept will. Wir sind gespannt auf die Weisung des Stadtrats. Die GLP bittet um Zustimmung. Wir werden den Antrag der SVP ablehnen, damit der Stadtrat die zukünftige Weisung vorbereiten kann.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): *Ich stelle Ihnen die Unsinnigkeit dieser Weisung mit Hilfe eines Vergleichs dar. Wenn die Polizei eine spezielle Gruppe bildet, um eine «Rasergang» zu stellen und gegen sie vorzugehen, würde die Polizei doch nie sagen, wir machen zwar Geschwindigkeitskontrollen, aber die Mitglieder der Rasergruppe schliessen wir davon aus. Sie wissen, dass die Gewalt bei Fussballspielen in Zürich nicht von Jugendlichen ausgeht, sondern von der Südkurve. Die Weisung schliesst aber explizit die Südkurve aus. Das ergibt keinen Sinn. Deshalb stellen wir einen Änderungsantrag. Wir würden der Weisung zustimmen, sofern die Südkurve in die Fanarbeit integriert wird und die Selbstregulierung der Südkurve, die überhaupt nicht funktioniert, aufgelöst wird. Wenn dies passiert, stimmen wir zu. Wenn Sie die Gewaltchaoten weiterhin ausschliessen und die Augen vor der Gewalt verschliessen wollen, lehnen wir die Weisung ab. Es findet auch keine Prävention statt, die Gewalt verhindern würde. In der Kommission wurde uns gesagt, dass sich die Gespräche mehrheitlich um Job, Geld, Familie, Drogen und Alkohol drehen – also die Themen, die bereits im Rahmen anderer Strukturen der Jugendarbeit*

*abgedeckt sind. Diese Weisung ist falsch aufgebaut, ist doppelsturig und schlecht erarbeitet. Wenn Sie das Gewaltproblem nicht sehen: Googeln Sie mal die Begriffe «Süd-
kurve» und «Gewalt». Es gibt zahlreiche Beispiele, in denen Gewaltchaoten auf Men-
schen einprügeln und am Boden liegende Leute in den Kopf treten. Im Jahr 2018 gingen
im Niederdorf hundert dieser Gewaltchaoten auf zwei Polizisten los, die sich nur durch
einen Sprung über eine Mauer, respektive das Zücken einer Waffe retten konnten. Und
Sie wollen nun die Südkurve von der Gewaltprävention ausschliessen.*

Weitere Wortmeldungen:

Marco Geissbühler (SP): *Die Fankurven im Fussball sind ein Ort, wo sich die gesell-
schaftlichen Spannungen manifestieren. Ein Ort, wo Fans eine breite Palette von Emoti-
onen ausleben können: Euphorie, Jubel, Feiern, Gemeinschaft, Enttäuschung, Trauer,
Wut, Hass. Es ist ein intensiver Ort, an dem manchmal Grenzen überschritten werden.
Sozioprofessionelle Fanarbeit hilft, Gewalt zu deeskalieren und leistet dadurch einen
Beitrag, dass Unbescholtene nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Es ist ein wertvol-
ler Ansatz, der für die Stadt schlussendlich auch sehr kostengünstig ist. Die Stadt be-
zahlt 100 000 Franken an den Verein Fanarbeit und bekommt dafür Fanarbeit im Um-
fang von 300 000 Franken, weil auch der Kanton und die beiden Fussballclubs den glei-
chen Beitrag einschiessen. Neben unserer grundsätzlichen Unterstützung der Fanarbeit
sehen wir von der SP auch Verbesserungspotenzial. Wir erwarten, dass die Stadt die
zwei Jahre, die sie durch diese Übergangswisung bekommt, dazu nutzt, die Fanarbeit
weiterzuentwickeln, die Clubs stärker in die Verantwortung zu nehmen und auch die
Fans und deren Wissen stärker in die Fanarbeit einzubeziehen. Jede Form von sozialer
Arbeit muss die Betroffenen dort abholen, wo sie stehen. Ansonsten wird sie erfolglos
bleiben – das gilt auch für die Fanarbeit. Es macht deshalb keinen Sinn, funktionierende
Strukturen in der Fanarbeit zu kappen und alles in ein und dasselbe Schema zu zwin-
gen. FCZ und GC haben unterschiedliche Traditionen, eine unterschiedliche Geschichte,
andere Fankurven, andere Abläufe, ein anderes Milieu. Alles über einen Leisten zu
schlagen ergibt keinen Sinn. Dass die Stadt enger mit den Vereinen und engagierten
Fans zusammenarbeitet, macht hingegen Sinn. Als Resultat davon finanziert GC ein
Fanprojekt mit, während es beim FCZ eher Sozialarbeit ist. Der Antrag der SVP ist völlig
absurd. Die vorher präsentierte Begründung zeigt auch, wie wenig Ahnung von Fussball,
Fussballkultur und der Funktionsweise von Fankurven dahintersteckt. Fankurven haben
eine wichtige Funktion im Fussball, um die Gewalt zu verhindern. Die Selbstregulierung
ist ein grundlegender Pfeiler von Fussballfanarbeit. Wenn überhaupt, braucht es eher
mehr denn weniger Selbstregulierung. Es geht im Kern darum, dass Fankurven im Rah-
men ihrer Möglichkeiten Verantwortung dafür tragen, was im und um das Stadion pas-
siert. Ich würde der SVP empfehlen, sich etwas zu informieren und zu recherchieren, be-
vor sie solche Anträge stellt. Auf der Internetseite des Dachverbands Fanarbeit Schweiz
steht beispielsweise als oberstes Ziel und Anspruch: «Gefördert werden die Selbstregu-
lierung und Selbstverantwortung der Fankurven.» Nun will die SVP ausgerechnet diese
Selbstregulierung der Südkurve abschaffen. Das ist völlig absurd. Man möchte die Fan-
arbeit dazu zwingen, eine ihrer eigenen Grundlagen abzuschaffen. Und wenn sie diese
Grundlage nicht selbst abschafft, sollen ihr die Gelder gestrichen werden, um sie so
ganz abzuschaffen. Es wäre ehrlicher, wenn die SVP geradeheraus sagen würde: Wir
wollen keine Fanarbeit.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es wurde uns vorgeworfen, wir verstünden nichts von
Fussball oder Fanarbeit. Man muss sich fragen: Was ist Fantum eigentlich? Ist das nur
noch eine Hülse, um Aggressionen abreagieren zu können? Früher waren die Fussball-
vereine an ihren jeweiligen Orten verankert. Wo stehen wir heute? Nachdem das Verbot
aufgehoben wurde, dass nicht mehr als drei Ausländer in einen Club transferiert werden
dürfen, bestehen lauter zusammengekaufte Teams. Mit anderen Worten: Es spielt eine*

Kapitalgesellschaft gegen eine andere. Wofür soll man denn da überhaupt noch fanen? Wer für den FCZ fant, fant nicht für einen Club, der nur aus Zürich stammt. Noch viel weniger bei den Grasshoppers, diesen Club haben chinesische Investoren gekauft – die GC-Fans unterstützen also eine chinesische Kapitalgesellschaft. Das sind die heutigen Realitäten. Deshalb stelle ich die Frage, wofür die Fans überhaupt noch fanen. Da wird das Brüllen, das Schreien, werden Emotionen und die Aggressionen zum Selbstzweck. Unter diesem Aspekt muss man auch gegenüber der Fanarbeit kritisch sein. Deshalb ist der Antrag der SVP sinnvoll.

Luca Maggi (Grüne): *FCZ-Spiele sind im Moment ohne die vielen Fans der Südkurve eine triste Veranstaltung. Ich finde es ein wenig speziell, dass die SVP den Namen Südkurve in ihren Änderungsantrag schreibt. Wer ist denn überhaupt die Südkurve? Das sind 3000 Leute, die sich im Stadion Letzigrund im Sektor D hinter dem Tor versammeln – auch ich und andere Mitglieder des Gemeinderats sind bisweilen dort anzutreffen. Sind wir nun mitgemeint? Auch die Behauptung, dass der Verein Fanarbeit die Südkurve ausschliesst, stimmt nicht. Der Verein Fansozialarbeit FCZ betreibt Sozialarbeit, die für alle offensteht. Im Jahresbericht und in Gesprächen mit Mitarbeitenden des Vereins Fansozialarbeit erfährt man, dass das Angebot von sehr vielen Leuten, die in der Südkurve stehen, in Anspruch genommen wird. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sich die Stadt und der Kanton weiterhin an diesem Verein beteiligen. Die Forderung, dass die Südkurve ihre Selbstregulierung auflösen soll, ist absolut absurd. Selbstregulierung ist Zivilcourage und gegenseitige Kontrolle. Das will die SVP – die Partei, die sonst immer von Eigenverantwortung spricht – aufheben? Zudem ist der Fokus bei einer Weisung, in der es eigentlich um die Fanarbeit von zwei Vereinen geht, auf die Fankurve des einen Clubs auch etwas speziell. Das Postulat, über das wir nachher diskutieren, hat die SVP bezüglich eines Ereignisses eingereicht, das in der GC-Fankurve passierte. Man sollte sich nicht der billigen Schlagworte bedienen, mit denen man sich etwas Medienpräsenz erhofft. Man sollte nicht alle Leute über einen Kamm scheren und solche sinnlosen Anträge stellen. Und statt über die Sache zu diskutieren, übt sich Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) in einer Kapitalismuskritik. Das finde ich eigentlich gut, aber sprechen wir doch bei anderen Geschäften auch über Kapitalismus. Dort sind die SVP-Mitglieder dann wieder Turbokapitalisten.*

Stefan Urech (SVP): *Ich habe als GC-Fan und langjähriger Besitzer eines Saisonabonnements in beiden Stadien viele unvergessliche Momente erlebt. Ein Moment, der mir als GC-Fan besonders in Erinnerung blieb, ist ein Spiel, das als «Schande von Zürich» in die Geschichte einging. Zwei Wochen nach diesem Spiel wurde uns der Vorgänger dieser Weisung präsentiert, nämlich die Auswertung des Pilotprojekts Fanarbeit. Es waren sich alle einig, dass die Fanarbeit ein voller Erfolg sei. Samuel Balsiger (SVP) sagte es richtig: Es geht nicht in erster Linie um die 100 000 Franken. Es geht darum, dass Sie aktiv die Augen vor der Realität verschliessen. Seit der «Schande von Zürich» folgten zahlreiche Strassenschlachten und Vandalismus. Das wollen sie einfach nicht sehen. Mir ist die positive Bewertung der Fanarbeit als «vollen Erfolg» nur zwei Wochen nach dem besagten Spiel besonders in die Knochen gefahren. Noch ein Wort zur Eigenverantwortung: Die SVP setzt sich für Eigenverantwortung ein, solange die Freiheit des Gegenübers nicht eingeschränkt wird. Wenn ich an ein GC-Spiel möchte und durch Wasserwerfer gehen, meinen Fanschal einpacken und ein mulmiges Gefühl haben muss, fühle ich mich in meiner Freiheit eingeschränkt. Dann zählt das mit der Eigenverantwortung nicht mehr.*

Ernst Danner (EVP): *Für uns von der EVP ist klar, dass wir der Verlängerung des Kredits um zwei Jahre zustimmen. Die Fanarbeit hat eine gute Wirkung. Sie hilft, Gewalt und andere Exzesse zu reduzieren. Deshalb war die Zustimmung für uns kein Diskussions-thema. Über den SVP-Antrag mussten wir länger diskutieren. Fussball gehört nicht zu*

den Kernkompetenzen unserer kleinen Fraktion. Wir haben uns gefragt, wie die Südkurve in die jetzige Arbeit integriert ist. Die Ausführungen von Luca Maggi (Grüne) haben mich noch nicht überzeugt. Die Südkurve ist wahrscheinlich in irgendeiner Form organisiert, wobei ich nicht weiss, wie – ob es ein Verein ist oder ob es völlig informelle Strukturen sind. Wir sind der klaren Meinung, dass die federführenden Personen der Südkurve in irgendeiner Form in dieses Projekt integriert sein müssen. Dazu haben wir noch zu wenig gehört. Wir enthalten uns deshalb beim Antrag der SVP. Wenn uns aber STR Raphael Golta überzeugend darlegen kann, dass die massgebenden Köpfe der Südkurve integriert sind, werden wir kurzfristig überlegen, ob wir den Antrag ablehnen.

Samuel Balsiger (SVP): Zwei linke Votanten haben davon gesprochen, wie toll Selbstregulierung und die Südkurve sogar ein Projekt der Zivilcourage sei. Ich habe in der Zwischenzeit eine kurze Liste über die Gewaltereignisse erstellt. Im Februar 2018 der bereits vorhin erwähnte Vorfall: Hunderte Chaoten gehen auf Polizisten los. Mai 2019: Angriff gegen Einsatzkräfte der Stadtpolizei. Nochmals Mai 2019: Wieder Angriff gegen Mitarbeiter der Stadtpolizei. April 2019: Polizisten werden mit Steinen angegriffen. Februar 2019: Schlägerei mit FCZ-Fans; die Polizei muss Gummischrot und Tränengas einsetzen. Januar 2019: Zehn Festnahmen; mutmasslich handelt es sich um Mitglieder der FCZ-Südkurve. Februar 2018: Ausschreitungen; die Polizei muss Gummischrot einsetzen. Oktober 2018: Polizisten werden mit Steinen angegriffen; es gibt Scharmützel. August 2018: Messerstecherei; es muss Gummischrot eingesetzt werden. Nochmals August 2018: Wieder Messerstecherei; mutmasslich sind Südkurvenfans involviert. Mai 2018: Chaoten verprügeln einen Polizisten. Ich hätte eine weitere Stunde benötigt, um alles zu recherchieren. Es gibt noch zahlreiche andere gewalttätige Vorfälle durch Südkurven- oder andere Fussball-Brutalos. Die Liste könnte praktisch unendlich weitergeführt werden. Nur durch Glück mussten noch keine Toten verzeichnet werden.

Markus Baumann (GLP): Eine kurze Antwort an Stefan Urech (SVP): Wer den Voten von Marco Geissbühler (SP) und mir genau zugehört hat, konnte feststellen, dass darin jeweils durchaus Kritik geäussert wurde. Es wurde sehr wohl gesagt, dass die Fanarbeit den Gegebenheiten angepasst werden müsse. Es war nicht so, dass wir das mir nichts, dir nichts durch die Kommission durchgewunken haben. Der Stadtrat konnte uns sehr klar aufzeigen, dass es sich um eine Überbrückungsweisung handelt und dass er gerne mit einem neuen Vorschlag kommt. Wir möchten auch die SVP dazu einladen, bei der neuen Weisung konstruktiv mitzuwirken. Ein weiterer Punkt ist: Aus unserer Sicht können wir nicht eine Fankurve anders behandeln als die andere. Wir müssten vielmehr vielleicht die Leistung, die wir einkaufen, überdenken und unsere Erwartungen an den Verein Fanarbeit neu definieren. Wir sind der Meinung, dass wir Kritik geübt haben, diese Kritik angekommen ist und in der nächsten Weisung berücksichtigt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Mich überrascht die Debatte über den Verein Fankultur hier immer wieder. Ich erinnere Sie daran, dass die Stadt ungefähr tausend Sozial- oder Jugendarbeitende finanziert, zum Teil arbeiten sie direkt bei uns oder sie arbeiten in Organisationen, die für uns Leistungen erbringen. Ein Grossteil dieser Stellen finanzieren wir zu hundert Prozent oder zum grössten Teil. Hier handelt es sich um ungefähr 2,5 Stellen, von denen wir genau einen Drittel finanzieren. Daher erstaunt es mich, dass wir uns derart intensiv damit auseinandersetzen, was genau die Aufgabe und der Sinn der Fansozialarbeit ist. Es hat wahrscheinlich damit zu tun, dass das Thema Fussball und -gewalt selbst zu Zeiten ohne Menschen im Stadion grosse Emotionen auslöst. Das hat einerseits mit der Emotionalität des Sports zu tun und andererseits damit, dass dort häufig einiges abgeht. Das grösste Jugend- oder Gemeinschaftszentrum an einem normalen Wochenende ist das Stadion Letzigrund. Es ist sinnvoll, dass die Sozial- und Jugendarbeit

dorthin geht, wo es abgeht. Das ist eine Aufgabe des Vereins Fanarbeit. Wie bei allen Präventionsprojekten bemisst sich der Erfolg genau an den Dingen, die keine Schlagzeilen machen. Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass es ohne Verein Fanarbeit mehr Schlagzeilen geben würde. Ich bin aber der Überzeugung, dass es eine wertvolle Arbeit ist und sie einen wichtigen präventiven Beitrag leistet – im Umfang der zur Verfügung stehenden Stellen. Es wurde angesprochen, dass wir im Moment an der Überarbeitung des gesamten Konzepts sind. Wir gehen das Thema auch gemeinsam mit den Clubs an. Ich bin mir noch nicht sicher, wie glücklich Sie in zwei Jahren sein werden, weil die Vorstellungen – wie sich heute wieder zeigt – sehr weit auseinandergehen. Wir versuchen, einen Schritt weiter zu gehen, damit die Aufgabe in Zukunft noch besser gemacht werden kann. Seit einiger Zeit sind wir daran, im Rahmen des Projekts «Doppelpass» unter der Leitung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, STR Karin Rykart, das Thema Fangewalt gesamthaft zu betrachten. Dabei ist die Fanarbeit ein Puzzlesteinchen – aber nicht mehr als das. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Fanarbeit für die nächsten zwei Jahre unterstützen. Zur Konnexität mit der Südkurve: Wir können unsere Finanzierung von Sozialarbeit nicht mit solchen Bedingungen versehen. Das wäre, wie wenn ich in den Sozialen Diensten nur noch Sozialarbeitende anstellen dürfte, wenn wir dafür sorgen, dass Arbeitgebende niemanden mehr entlassen. Das ist in dieser Welt nicht möglich.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein Fanarbeit Zürich wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher Beitrag von Fr. 100 000.– bewilligt, sofern die Selbstregulierung der «Südkurve» aufgehoben und in die Fanarbeit integriert wird.

Mehrheit: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)
Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Tobias Baggenstos (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Markus Baumann (GLP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)
Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Tobias Baggenstos (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Fanarbeit Zürich wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher Beitrag von Fr. 100 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. April 2021)

3506. 2021/7

Dringliches Postulat von Res Marti (Grüne), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:

Subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Res Marti (Grüne)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3435/2021): Im Frühling 2020 hat die Stadt schnell gehandelt und den Krippen Unterstützung zugesagt. Dafür haben sich die Krippen verpflichtet, ihren Betrieb während des Lockdowns für Kinder von Personen in systemrelevanten Berufen aufrecht zu erhalten. Das schnelle Vorgehen der Stadt war richtig und wichtig, auch wenn die gesetzliche Grundlage dafür etwas wacklig war. Es war auch richtig, dass die Stadt diese Beiträge subsidiär zugesichert hat, das heisst, dass sie nur das zahlt, was Bund und Kanton nicht zahlen. Nun ist es zum Glück so, dass auch Bund und Kanton die Bedeutung der Kinderbetreuung anerkannt haben und ebenfalls Beiträge sprachen. Leider sind diese Beiträge tiefer als jene, die die Stadt im Frühling zugesichert hat – im Schnitt ungefähr um 8 Prozent. Die Kinderkrippen haben nun ein finanzielles Problem, wenn die Stadt diese Abweichung nicht irgendwie deckt. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Verwaltung einen unbürokratischen Weg findet, um die Kinderkrippen im Rahmen dieser Diskrepanz zu unterstützen. Die Krippen erfüllten im Lockdown eine schwierige, aber wichtige Aufgabe. Die Stadt hat sie mit ihrem Versprechen dazu bewegt, diese Aufgabe überhaupt zu übernehmen und nicht einfach dicht zu machen. Es wäre schade, wenn sich die Stadt nicht an ihr Versprechen hielte.*

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Schön, haben Sie auch gemerkt, dass im Lockdown und im Stilllegen der Wirtschaft Unternehmen und Betriebe Probleme und weniger Geld haben. Das ist nicht nur im Falle der Kinderkrippen so. Restaurantbetriebe haben hohe Ausfälle. Eine hohe Anzahl wird in den nächsten Monaten schliessen müssen. Es tut sicherlich auch weh, wenn die Krippen 8 Prozent weniger Einnahmen haben. Das ist aber nicht das erste Problem im Moment. Es zeigt sich nun, dass es einen grundsätzlichen Fehler im System gibt, wenn alles dem Staat übergeben werden soll. Vielleicht kommt auch in der Stadt Zürich einmal der Punkt, an dem für Luxusbeiträge kein Geld mehr vorhanden ist. Es ist nicht sehr abwegig, dass das Geld im Moment nicht mehr so sprudelt. Die SVP lehnt das Postulat GR Nr. 2021/7 aus diesen Gründen ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Alexander Brunner (FDP):** Aus dem Votum der SVP habe ich nicht ganz verstanden, ob sie statt Kinderkrippen lieber Restaurants unterstützen möchte oder ob sie Krippen als Luxus versteht. Als ersten Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass die arbeitende*

Bevölkerung darauf angewiesen ist, dass Kinder in die Krippe können. Der zweite Punkt ist: Hier geht es um eine Nachbearbeitung der Pandemie. Im Frühjahr wie auch heute musste und muss auf verschiedenen föderalen Ebenen – Stadt, Kanton und Bund – relativ schnell und pragmatisch gehandelt werden. Wir haben es nun mit einem guten Beispiel dafür zu tun, dass die Abstimmung nicht immer zu hundert Prozent funktioniert. Die Kommunikation zwischen Bund, Kanton und Stadt hat nicht geklappt. Als Folge davon haben die Kinderkrippen mit etwas gerechnet, was schlussendlich nicht kam. Wir können mit diesem Vorstoss etwas korrigieren, was im Ablauf schiefgegangen ist. Ich befürchte, dass uns in Zukunft solche Vorgänge noch häufiger Bauchschmerzen bereiten werden. Ich hoffe, dass wir das möglichst schnell und pragmatisch lösen können. Kinderkrippen sind ein wichtiger Teil der Versorgung.

Roger-Paul Speck (SP): Kinderkrippen sind systemrelevant, damit Eltern arbeiten gehen können. Dass Kinderkrippen notwendig sind, wissen wir nicht erst seit dieser Pandemie. Sie hatten Ertragsausfälle, die nicht alle vergütet wurden. Die Kinderkrippen hatten – wie Restaurants auch – erhöhte Ausgaben für Sicherheitskonzepte und -massnahmen, für die sie ebenfalls nicht entschädigt wurden. Ich kann den Vergleich mit Restaurants verstehen, man kann sie und die Krippen aber in dieser schwierigen Zeit nicht gegeneinander ausspielen. Zusammengefasst geht es um Folgendes: Die Kinderkrippen bekamen nicht den gleichwertigen Ersatz. Zudem sind die – zwar oft privat geführten – Krippen keine Gewinnmaximierungsmaschinen. Vielmals braucht es wenig, bis sie im Minus stehen. Ertragsausfälle sind deshalb gravierend. Es werden wahrscheinlich auch einige Kinderkrippen schliessen müssen. Kinderkrippen haben immerhin einen Bildungsauftrag und benötigen Mittel, damit sie diesen weiterhin erfüllen können. Wir von der SP unterstützen deshalb dieses gute Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Das letzte Jahr und insbesondere der Frühling 2020 waren auch für den Bereich der Kinderbetreuung sehr speziell. Die Situation war mit Beginn der Pandemie sehr unberechenbar. Wir wussten nicht, was passieren wird und wurden immer wieder von Veränderungen überrascht. Am 13. März 2020 waren sich alle – inklusive Fachleute – unsicher darüber, ob die Kinderkrippen im Land ab dem 16. März 2020 komplett geschlossen werden oder ob sie weiterhin offenbleiben dürfen. Der Bundesrat ging am 16. März 2020 einen Schritt weiter und erklärte die Kinderbetreuung generell als systemrelevant. Das war ein richtiger und sinnvoller Entscheid. Es war aber auch ein Entscheid, der uns und vor allem die Kinderkrippen und ihre Mitarbeitenden vor grosse Probleme gestellt hat. An dieser Stelle möchte ich den Betreiberinnen und Betreibern der Kindertagesstätten (Kitas) danken – insbesondere auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich immer noch in einer anspruchsvollen Situation befinden. Ich möchte auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Departement danken, die sehr schnell für eine städtische Lösung gesorgt haben. Es kam nicht nur im Zusammenhang mit Bundesratsentscheiden hier und da zu Überraschungen oder Unsicherheiten. Der Kanton entzog uns ein paar Tage nach deren Einführung die Rechtsgrundlage zur Schaffung einer Verordnung wieder, weshalb wir es über einen Kredit lösen mussten. Wir hatten im Zwei- bis Dreitagesrhythmus eine neue Rechtsgrundlage. Es war sehr kompliziert. Unser erstes Ziel war es, dass das Geld die Kitas schnell erreicht. Wir haben eine unbürokratische Vorfinanzierung gemacht. Ich bin froh, dass unterdessen fast alle Mittel wieder zurück bei uns sind. Das Vertrauen hat sich gelohnt und es hat funktioniert, ansonsten hätten die Kitas das Geld nicht zurückzahlen können. Die Vorfinanzierung war ein Teil. Der einzige Unterschied in der Wahrnehmung besteht in der Frage, was wir versprochen oder eben nicht versprochen haben. Wir wissen nicht, ob wir in allen Fällen mehr bezahlt hätten als der Bund. Es wäre im Sinn der Subsidiarität nicht angemessen gewesen, unser eigenes System durchzurechnen, nachdem der Bund seines

schon durchgerechnet hat. Nun gilt das Bundessystem. Es ist ein sinnvoller und ein pragmatischer Weg, wenn Sie uns den Auftrag dazu erteilen, die Differenz auszubezahlen, damit die Entschädigung etwas höher ausfällt. Wir sind bereit, die Auszahlung von zusätzlichen Mitteln aufzugleisen. Sobald Sie das Postulat überwiesen haben, werden wir an der Weisung arbeiten. Die Pandemie ist noch nicht ausgestanden, auch im Kinderbetreuungsbereich nicht. Wir schauen weiterhin, wie wir die Betriebe in der Stadt Zürich unterstützen und entlasten können, damit sie als Betrieb überleben, aber auch, damit sie ihre systemrelevante Leistung in dieser sehr anspruchsvollen Situation erbringen können.

Weitere Wortmeldung:

Samuel Balsiger (SVP): *Eine Branche, die wegen 12 Prozent Umsatzeinbusse bereits vor scheinbar unlösbaren Problemen steht, steht sowieso auf schwachen Beinen. Da stimmt etwas nicht. Wenn sie eine Kita gründen wollen, bekommen sie vom Verband ein telefonbuchdickes Handbuch, worin alles geregelt wird – von Kühlschranktemperatur bis über Seifen bis zur Anzahl an Betreuern und Kindern. Das Problem sind nicht die 12 Prozent weniger Umsatz, sondern die Auflagen, die der Staat macht. Am Anfang praktisch jedes Problems in der Schweiz steht der Staat. Sinnvoller als mehr Entschädigung zu bezahlen wäre es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kinderbetreuung auch ohne staatliche Zuschüsse für wenig Geld möglich ist. Die ganzen Auflagen des Staats, die den Preis hochdrücken und die Subventionen und staatlichen Beiträge verursachen, sind zu streichen. So könnte die Branche zukünftig auf eigenen Beinen stehen. Zweitens – und auch hier ist der Staat der Bösewicht: Warum müssen in der Schweiz so viele Kinder fremdbetreut werden? Warum reicht es nicht aus, wenn ein Elternteil arbeiten geht? Heute arbeiten Sie das halbe Jahr für den Staat: Abgaben, Gebühren, Steuern und so weiter. Überall greift der Staat tiefer in die Taschen und verunmöglicht es, dass ein Einkommen für eine Familie ausreicht. Als Lösung bietet der Staat teure Leistungen an, die wiederum von jemand anderem bezahlt werden müssen. Und wenn in diesem System nur 12 Prozent fehlen, steht es bereits vor dem Zusammenbruch. Das System, das Sie gerne möchten, in dem der Staat alles regelt, ist nicht zukunftsträchtig. Es wäre gescheiter, wenn sich der Staat soweit als möglich aus den Belangen der Menschen heraushält, so wenige Auflagen wie möglich macht und die Menschen frei wirtschaften können. So könnten die Menschen von ihrem Erarbeiteten gut leben. Dafür braucht es mehr bürgerliche und liberale Politik. Weniger Staat, mehr Freiheit.*

Das Dringliche Postulat wird mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3507. 2020/63

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:

Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/63 und 2020/65.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2020/63 (vergleiche Beschluss-Nr. 2231/2020): Nicht erst seit der Abstimmung über den Rosengartentunnel wissen wir, dass eine Strasse wie die Rosengartenstrasse in einer dicht bebauten Stadt wie Zürich nichts verloren hat. Wir wissen das schon seit über 30 Jahren. Aber die Kantonsregierung – allen voran natürlich Regierungsrätin Carmen Walker Späh – tat immer so, als ob sich dieses Ärgernis mit einem neuen Autotunnel lösen liesse. Die Tunnelprojekte sind unzählig. Am 9. Februar 2020 bescherte das Zürcher Stimmvolk dieser Pseudolösung eine krachende Niederlage. Das war nicht nur eine Niederlage für den Regierungsrat, sondern auch für den Stadtrat. Eine Fraktion im Stadtrat war etwas gefangen in Ehrfurcht vor dem mächtigen Kanton. Ich möchte einmal mehr sagen: Streifen Sie endlich die Ehrfurcht vor der kantonalen Regierung ab. Die andere Fraktion im Stadtrat wollte schon immer neue Strassen bauen. Aber auch die freisinnigen Schlaumeiereien der Herren Türler und STR Michael Baumer, wonach eine Tramlinie nur dann kommen könne, wenn es einen Tunnel gibt, verfangen nicht. An der Abstimmung war bemerkenswert, dass der ganze Kanton Zürich dieses Projekt ablehnte – die eher autoaffinen Landbezirke ebenso wie die rot-grünen Städte Zürich und Winterthur. Auch das besonders betroffene und besonders umworbene Quartier Wipkingen hat gesehen, dass ein Tunnel keine Lösung ist, da dieser die Probleme nur innerhalb des Quartiers verschiebt. Aus unserer Sicht zeigte die Abstimmung über den Rosengarten drei Dinge. Erstens: Eine Reduktion des Autoverkehrs ist dringlich. Für alle Beteiligten an der Abstimmung war eines klar: Die Situation, wie sie heute besteht, ist unhaltbar. Das Stimmvolk sagte gleichzeitig, dass es keinen neuen Strassentunnel in der Stadt möchte. Deshalb geht es darum, neue Lösungen zu entwickeln – das ist Politik, das ist das, was wir hier drin betreiben. Unser Ziel ist es, von einer autobahnähnlichen Hochleistungsstrasse mitten in einem Wohnquartier wegzukommen, hin zu einer Stadtstrasse, wie wir sie vielerorts kennen. Hier liegen mehr als zwei Spuren für den Autoverkehr nicht drin. Dafür muss der Autoverkehr deutlich reduziert werden. Leider bekannte sich der Stadtrat in der Motionsantwort nicht eindeutig zu einer umweltgerechten Verkehrspolitik. Er verweist auf Artikel 104 Absatz 2^{bis} der Verfassung des Kantons Zürich, wonach Kapazitätseingrenzungen auf Kantonsstrassen nur noch eingeschränkt möglich seien. Diese Aussage ist doppelt falsch: Der Satz in der kantonalen Verfassung widerspricht allen Bestimmungen aus übergeordneten Regelwerken, beispielsweise aus dem Umweltschutzgesetz, aber auch allen Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Emissionen. In einem Rechtsmittelverfahren wäre eine direkte Anwendbarkeit dieses Verfassungsartikels auf ein einzelnes Projekt wohl nicht gegeben. Dazu kommt: Im Korridor Zürich-Nord nach Zürich-West oder von Winterthur nach Dietikon oder von Schwamendingen nach Altstetten gibt es heute zwei parallele Achsen. Der Bund baut aktuell die Nordumfahrung Zürich von vier auf sieben Spuren aus. Dies bedeutet eine massive Ausweitung der Leistungsfähigkeit im Ost-West-Verkehr und im Ziel- und Quellverkehr zwischen den Quartieren. Auch wenn der Artikel 104 Absatz 2^{bis} der Kantonsverfassung wortlautgetreu angewendet würde, wäre es immer noch sinnvoll, den Verkehr auf die Autobahn zu verlegen und die dicht bebauten Wohnquartiere rund um den Rosengarten vom Durchgangs-, vom Ziel- und vom Quellverkehr zu entlasten. Statt den ganzen Verkehr auf einer tangentialen Achse möglichst lange durch die Stadt hindurch zu führen, wäre es schlauer, den nicht eliminierbaren Autoverkehr vom nächstgelegenen Anschlusspunkt in die Stadt zu leiten. Zweitens hat uns der Abstimmungskampf gezeigt: Bisher gingen wir in der städtischen Verkehrspolitik davon aus, dass Tramausbauten den Königsweg der Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Stadt darstellen. Wer sich jedoch vertieft mit dem Projekt auseinandersetzte sah, dass die tangentialen Funktionen des öffentlichen Verkehrs bereits von den bestehenden S-Bahnen erfüllt werden. Neue Tramlinien schaffen viele Probleme. Vor allem nehmen sie im städtischen Raum viel – vermutlich zu viel – Platz ein. Sie brauchen immer separate Spuren und bündeln den Verkehr auf ganz wenigen Achsen, damit sie rentabel betrieben werden können. Die Auswirkungen einer neuen Tramlinie konnte man beispielsweise an der

Hardstrasse oder am Albisriederplatz beobachten. Dort hätte der Strassenraum massiv ausgeweitet werden müssen. Auch die bestens funktionierenden Buslinien 72 und 83 hätten aufgehoben werden müssen. Das heisst, dass ganz viele Direktverbindungen in die Quartiere weggefallen wären. Man hätte diverse Quartiere ersatzlos vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten. Drittens nehmen wir Folgendes aus der Abstimmung mit: Die Verdichtung verlangt eine Lösung der Lärmproblematik. Wir haben an der Rosengartenstrasse viele Orte, an denen innerhalb der bestehenden Bau- und Zonenordnung (BZO) noch eine Verdichtung möglich ist. Entlang der Buchegg- und der Hofwiesenstrasse möchte die Stadt sogar noch eine über die BZO von 2006 hinausgehende Verdichtung möglich machen. Damit dies überhaupt möglich ist, müssen endlich die Lärmprobleme gelöst werden. Die Antwort auf diese Fragestellung müssen wir in den kommunalen Richtplänen finden. Wenn es uns nicht gelingt, Siedlungsentwicklung und Lärmproblematik in Übereinstimmung zu bringen, werden wir das sehen, was aktuell andernorts in der Stadt Zürich passiert: Die Grossüberbauungen an der Bederstrasse, an der Winterthurerstrasse und am Brunaupark sind nicht bewilligungsfähig, weil die Stadt ihre Hausaufgaben im Lärmbereich schlicht noch nicht erledigt hat. Unser Fazit daraus: Eine Umorientierung der Verkehrspolitik am Rosengarten ist dringend. Die Stadt müsste jetzt rasch einen Meinungsbildungsprozess in Gang setzen, um eine umwelt-, klima- und stadtverträgliche Verkehrsplanung und eine sozialverträgliche Quartierentwicklung zu ermöglichen. Wir brauchen jetzt endlich ein stadtverträgliches Projekt, mit dem wir die Diskussion über Artikel 104 der Kantonsverfassung führen können. Genau diesen Auftrag erteilen wir dem Stadtrat mit dieser Motion.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zur Dringlichen Motion GR Nr. 2020/63 Stellung.

STR Richard Wolff: *In den meisten Positionen sehe ich die Situation genau gleich wie Markus Knauss (Grüne). Der einzige Unterschied ist, dass ich finde, dass für die Umsetzung dieser Anliegen keine Motion notwendig ist, sondern ein Postulat ausreicht. Dies ist mein einziger Antrag. Wir sind in der Verwaltung auch ohne Motion voll motiviert, einen Beitrag zu leisten, um Lösungen an der Rosengartenstrasse zu finden. Auch für uns ist klar, dass die jetzige Situation nicht tragbar ist. Auch wir erinnern uns sehr gut daran, wie Carmen Walker Späh nach der Abstimmung sagte, der Ball liege nun bei der Stadt. Das wollen wir wahrnehmen. Wir sind seit der Abstimmung daran, Massnahmen abzuklären, wie Verbesserungen an der Rosengartenstrasse erreicht werden könnten. Wir tun dies auf drei Stufen. Erstens prüfen wir die Machbarkeit, Durchsetzbarkeit und die Aus- und Nebenwirkungen einer allfälligen Einführung von Tempo 30. Das braucht seine Zeit. Zweitens sind wir daran zu eruieren, was hinsichtlich Fussgängerstreifen, Busspuren und Lichtsignalanlagen baulich nötig und was unter welchen Bedingungen machbar wäre. Ich nehme hierbei die Hindernisse, die uns der Kanton bezüglich der städtischen Verkehrsplanung in den Weg legt, eine Spur ernster als Markus Knauss (Grüne). Drittens geht es um das, was Sie in der Motion einen «umfassenden Meinungsbildungsprozess» nennen. Wir sind daran zu ermitteln, wie ein solcher Meinungsbildungsprozess organisiert werden muss, der am Schluss nicht wieder in einem Debakel und in einer Ablehnung durch das Stimmvolk endet. All diese Prozesse laufen im Moment auf Volltours und auch ohne Motion. Die Motion macht sie nicht schneller und wir brauchen auch nicht mehr Geld für die Umsetzung. Ein Postulat ist ausreichend.*

Simone Brander (SP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2020/65 (vergleiche Beschluss-Nr. 2233/2020): *Der Stadtrat wird mit diesem Postulat beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Anwohnerinnen und Anwohner kurzfristig vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs besser geschützt werden können. Zu diesem Zweck ist eine breite Auslegeordnung aller möglichen und realisierbaren Massnahmen*

vorzunehmen. Im Abstimmungskampf waren sich alle einig darüber, dass es am Rosengarten nicht wie bisher weitergehen kann. Alle – von links bis rechts, Stadt und Kanton – beurteilten den heutigen Zustand mit der Überschreitung von Luft- und Lärmgrenzwerten als nicht mehr haltbar. Die Anwohnerschaft soll entlastet und die Situation im Quartier verbessert werden. Das Projekt mit Federführung beim Kanton wurde in der Volksabstimmung hochkant abgelehnt. Seither liegt die Federführung wieder bei der Stadt. Im letzten Jahr war es ruhig um die Rosengartenstrasse, es ist nichts mehr passiert. Deshalb ist nun der richtige Zeitpunkt für das Parlament klar zu sagen, dass es an der Rosengartenstrasse weitergehen soll, und einen Auftrag an den Stadtrat zu erteilen. Mit der Ablehnung des Tunnelprojekts tun sich viele Möglichkeiten auf, endlich etwas für die verkehrsgeplagte Bevölkerung am Rosengarten zu tun. Der Stadtrat soll heute den Auftrag bekommen, kurzfristige Massnahmen an die Hand zu nehmen. Ich bin selbstverständlich erfreut zu hören, dass schon etwas im Gange ist. Die Menschen in den betroffenen Quartieren haben es verdient, dass so schnell wie möglich etwas getan wird. Ich danke für eine breite Unterstützung des Postulats.

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2020/65: *Ich bin sprachlos ob den Voten von Markus Knauss (Grüne) und STR Richard Wolff. Wie oft sprechen wir nun schon über die Rosengartenstrasse? Der Geschichte haftet ein sehr merkwürdiges Geschmäcklein an. Angefangen beim Budget: Da wurde Geld für ein Projekt für flankierende Massnahmen an der Rosengartenstrasse zurückgestellt. In der Kommission bedankt sich die Verwaltung euphorisch für Geld, da sie selbst nicht in der Lage war, Geld für ein Projekt einzustellen. Vorletzte Woche wurden die Vorstösse als dringlich erklärt. Letzte Woche bekamen wir eine Visualisierung der Zeitschrift Hochparterre. Heute kam ein Bericht im Tages-Anzeiger, in dem die wohlwollende Haltung von STR Richard Wolff zum Ausdruck kam. Visualisierungen sehen immer so schön aus, wie man sie sich gerade wünscht. Die Visualisierungen von Simone Brander (SP) sind unrealistisch. Und STR Richard Wolff will mit Busspuren und Fussgängerstreifen den Verkehr blockieren. Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP): Ein Nein zum Tunnel bedeutet kein Ja zu utopischen Ideen von Rot-Grün. Ganz im Gegenteil: Die Bevölkerung wollte den Status Quo. Im Vorstoss steht, das Projekt Rosengartentunnel sei nun vom Tisch und die Stadt könne wieder selbst Verkehrsmassnahmen planen. Man darf aber nicht vergessen: Die Stadt baut nicht besser als der Kanton. Die Stadt hat sich klar an übergeordnetes Recht zu halten und Artikel 104 der Kantonsverfassung gilt auch hier. Wir haben im Budget Geld eingestellt, bevor die Motion oder das Postulat überhaupt überwiesen wurden. Ausgerechnet die EVP macht hier mit, die ständig behauptet, sie wehre sich gegen einen Kapazitätsabbau. Zu den Forderungen: Erstens die flankierenden Massnahmen zum Ausbau der Nordumfahrung: Habt ihr ernsthaft das Gefühl, jemand fahre freiwillig durch die Stadt, um die Nordumfahrung zu umfahren? Der Verkehr auf der Rosengartenstrasse ist der Verkehr der Versorgung der Stadt Zürich. Zweitens zu den weiteren Massnahmen, um die Rosengartenstrasse zu entlasten: Wenn die Rosengartenstrasse vom Verkehr entlastet werden soll, wird dieser Verkehr einfach in ein anderes Gebiet verschoben und andere Einwohner werden mit zusätzlichem Verkehr belastet. Die Forderung, wonach diese Massnahmen keine negativen Auswirkungen auf die Gentrifizierung haben sollen, ist eine der utopischsten. Ihr habt doch den Anwohnern der Weststrasse versprochen, dass die Mietpreise nicht steigen werden, wenn sie autofrei wird. Was ist passiert? Die Mietpreise schossen durch die Decke. Warum sollte dies bei der Aufwertung der Rosengartenstrasse anders sein? Genau das hat die Anwohner der Rosengartenstrasse beängstigt. Ihr müsstet den Leuten zuhören, statt mit Scheuklappen unrealistische, utopische Träume durchsetzen zu wollen. Die Aussagen in der Motionsantwort, die STR Richard Wolff erwähnte, sind schockierend. Diese Massnahmen werden vom Kanton unter Berücksichtigung des Artikels 104 der Kantonsverfas-*

sung nie und nimmer bewilligt werden. Sie würden auch das Gegenteil bewirken dessen, was ihr wollt. Wisst ihr, wie laut es wird, wenn ein Lastwagen mit Tempo 30 dieses steile Stück hochkriecht? Wisst ihr, wie viele Emissionen und Immissionen dies verursacht wird, wenn der Lastwagen wegen eines Lichtsignals oder Fussgängerstreifens im steilen Stück anfahren muss? Es macht den Eindruck, als soll hier einfach wieder mit allen Mitteln gegen den motorisierten Individualverkehr vorgegangen werden. Wir werden die Motion und das Postulat ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *STR Richard Wolff sagte uns heute einmal mehr, es werde auch ohne Motion gearbeitet. Trotzdem reicht es, mit Blick auf die zahlreichen Fristerstreckungen im Verkehrsbereich, mit den Fristen häufig nicht. In diesem Jahr gaben wir dem Stadtrat sogar einen Vorlauf von einem Jahr, bis wir zu einer Motion gegriffen haben. Ein Jahr ist für die Ausarbeitung eines solchen Projekts tatsächlich zu wenig. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das Desasterprojekt des Rosengartentunnels im stillen Kämmerlein geplant wurde. Im Jahr 2013 gab es eine Medienmitteilung darüber, dass etwas in Planung sei. Ein paar Jahre später gab es eine Weisung über das Projekt. Das damalige Planungsbüro brüstete sich damit, wie gut und wie geheim sie planen konnten. Der Stadtrat, der Regierungsrat, die Baudirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) waren in die Planung involviert. Diesem TED sollen wir nun zutrauen, mehrere Jahre im Stillen ein Projekt zu planen, mit dem wir zufrieden sind? Nach einem Jahr müsste man mindestens so weit sein, transparent den Stand der Dinge ausweisen zu können. Wenn man sich jetzt schon wieder sorgt, zu wenig Zeit hat, um die Bevölkerung zu involvieren, sage ich Ihnen: Ich glaube nicht, dass man wie beim letzten Projekt wieder ein paar Jahre an der Bevölkerung vorbeiplanen sollte. Wir müssen am Rosengarten zweigleisig fahren. Einerseits müssen wir darauf zielen, den Verkehr auf die Nordumfahrung umzuleiten. Andererseits müssen wir aber auch eine kurzfristige Lösung finden. Wenn wir dieses Thema nicht weiterbearbeiten, wird uns die Bevölkerung irgendwann einmal eine Volksinitiative um die Ohren schlagen. Ich bin gespannt, wie die Gerichte die sich widersprechenden Vorgaben aus der Gemeindeordnung und der Kantonsverfassung auslegen werden. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass ein Verfassungsartikel nicht direkt angewendet werden kann. Damit wir dies vor Gericht testen können, bräuchte es aber endlich ein Projekt, das dem Artikel 104 Absatz 2^{bis} der Kantonsverfassung widerspricht. STR Richard Wolff, haben Sie einmal den Mut, gegen diesen Verfassungsartikel zu planen, damit endlich ein Gericht entscheiden kann.*

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Mir gefiel die Anmerkung von STR Richard Wolff, wonach der Ball bei der Stadt liege. Nehmen wir das wörtlich. Eine Stadt, die ihre Probleme zu lösen hat, darf sich nicht länger einschüchtern lassen – der Stadtrat braucht etwas mehr Mut. Im Gegensatz zum Kanton hat die Stadt bereits Vorstellungen, wie ein möglicher Plan B aussehen könnte – mindestens einmal bezüglich der kurzfristigen Massnahmen, wie man auch in der Motionsantwort lesen konnte. Das Problem existiert schon lange. Mit dem Problem gibt es aber auch gefühlte 1001 Studien und Analysen zu allen Aspekten der Verkehrsberuhigung und ihren Auswirkungen. Daraus wird sich doch wohl etwas Konstruktives machen lassen. In der Motionsantwort schockierte mich, dass man nun wieder ganz am Anfang mit der Planung beginnen will. Im Votum von STR Richard Wolff tönte dies etwas anders. Zusätzlich gibt es einen Kreis von zahlreichen Stadtbewohnerinnen und -bewohnern, der sich schon lange mit dieser Thematik beschäftigt. Dadurch können Synergien aus dem Quartier und der Verwaltung genutzt werden. Mit der Motion GR Nr. 2020/63 kann der Stadtrat aktiv beim Kanton vorstellig werden – sie soll deshalb nicht in ein Postulat umgewandelt werden. Es gibt eine Art Legitimation, mittel- und langfristige Stadtreparatur zu betreiben. Die Bevölkerung der Stadt –*

deren Repräsentantinnen wir sind – will das. Das Postulat GR Nr. 2020/65 fordert Massnahmen, die das Leben und Wohnen an der Rosengartenstrasse kurzfristig erträglicher machen sollen. Diese sind relativ niederschwellig und daher auch schnell umsetzbar. Vor ein paar Jahren konnte man beobachten, dass dort nur noch Leute wohnten und ihre Geschäfte hatten, die sich keinen anderen Ort leisten konnten. Heute ist es so, dass fast alle dort eine Wohnung mit Handkuss nehmen würden – auch direkt an der Rosengartenstrasse. In den letzten Jahren wurden auch Wohnliegenschaften gebaut, in denen sich teure Wohnungen befinden. Damit möchte ich sagen: Früher hat der Verkehr die Wohnbevölkerung verdrängt. Heute ist wieder die Zeit des Rosengartens als Wohnquartier gekommen. Die Zeit für Hochleistungsstrassen mitten in der Stadt ist abgelaufen. Wir müssen den vielen Menschen, die dort wohnen und leben, gerecht werden und zwar mit Selbstverständlichkeiten: indem wir die Feinstaubwerte effektiv senken, den Lärm reduzieren und die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen. Ein paar Lärmschutzwände reichen nicht aus. Wir sind für die Überweisung der Motion und des Postulats.

Andreas Egli (FDP): Von der mehrheitlich links-grünen Gegnerschaft des damaligen Projekts Rosengartentunnel und -tram wurde versprochen, innerhalb eines Jahres ein Geburtstagsgeschenk zu präsentieren. Was wir nun präsentiert bekamen – auch portiert über die Zeitschrift Hochparterre – war sehr verhalten. Jede Tischbombe an einem Kindergeburtstag macht lauter «plopp». Die Rede ist von Tempo 30 und ein paar aufgepinselten Fussgängerstreifen. Das Ganze mit dem Endziel, dass weiterhin 30 000 Autos auf dieser Strasse verkehren. Wenn ich mit Anwohnenden in Wipkingen darüber spreche, die bis jetzt immer brav links-grün gewählt haben, sagen diese: Veräppeln kann ich mich selber. 30 000 Fahrzeuge täglich ist mehr, als wir im Gotthard haben. Es ist mehr als naiv zu erzählen, dass mit diesen Massnahmen eine stadtverträgliche Lösung erreicht werden könnte. Das Postulat GR Nr. 2020/65 unterstützen wir. Das ist das Minimum, das wir sowieso vom Stadtrat erwarten. Ich glaube nicht, dass Tempo 30 mit dem Antistau-Artikel in der Kantonsverfassung vereinbar ist. Diejenigen, die diese Lösung präsentiert haben, fordern die Reduzierung des Verkehrs um die Hälfte. Markus Knauss (Grüne) sagt, er sei gegen ein Tram und die Autofahrer, die von Zürich-Nord nach Zürich-West wollen, sollen über die Autobahn durch den Gubrist fahren. Ich bin perplex, wie man so argumentieren kann. Wenn es darum geht, die Mobilität zu reduzieren, möchte ich darauf hinweisen, dass die Mobilität ein Teil der Freiheit ist. Deren Einschränkung ist eine Freiheitsbeschränkung. Freiheit ist tatsächlich auch mit Verantwortung verbunden. Nur sprechen jene, die diese Einschränkungen wollen, nicht von Verantwortung, sondern von Haltung – nämlich konkret von ihrer Haltung. In dem Moment, in dem sie hier die Mehrheit haben, geht es schlicht um Macht. Mit anderen Worten zwingen sie die Leute mit ihrer Macht zum Umdenken. Mir persönlich wäre es lieber, wenn wir unsere Möglichkeiten als urbanes Zentrum nutzen und die Mobilität umweltfreundlicher gestalten würden, statt einfach die Freiheit einzuschränken. Die heute präsentierte Lösung ist eine Karikatur und wird dem Problem in keiner Weise gerecht. Wenn wir lösungsorientiert unterwegs wären, sollten wir uns ein Beispiel nehmen am Postulat GR Nr. 2020/499, das von Hans Dellenbach (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) eingereicht wurde. Es beginnt damit, dass man die Bucheggstrasse untertunneln würde. Es sind Ideen vorhanden, die klar über das heute Diskutierte hinausgehen.

Johann Widmer (SVP): Gottfried Keller könnte hier seine Novelle über Seldwyla erweitern. Gewisse Vertreter dieses Gemeinderats missachten den Volkswillen. Der Stadtrat hat die Rechtslage richtig erkannt. Wenn an kantonalen Strassen etwas verändert werden soll, braucht es eine Bewilligung durch den Regierungsrat. Die Antistau-Initiative gilt auch für die Stadt. Die Lösungsansätze der Linken sind Schikanen durch Busspuren, Fussgängerstreifen und Tempo 30. Dies resultiert garantiert in mehr Stau und widerspricht der Antistau-Initiative. Es soll hier wieder einmal viel Geld ausgegeben werden

für etwas, das nur ein Ziel hat, nämlich, die verquere Verkehrsideologie der Linken und Grünen zu zementieren. Interessanterweise wird hier nur die Form, nicht aber der idiotische Inhalt der Vorstösse diskutiert. Ich mache den Inhalt nun zum Thema: Ihr foutiert euch um den Volkswillen, zieht euer Ding mit Gewalt durch und ruft sogar zu Ungehorsam gegen die Kantonsregierung auf. Ihr Sozialen seid asozial, denn ihr schikanieren den Bürger vom Land und der Agglomeration. Der Bürger vom Land zahlt Steuern und finanziert eure teuren Sozialexperimente mit. Auch das staatspolitische Verständnis ist sonderbar. Da euch der Gang durch die Institutionen gelungen ist, ist es nicht auszuschliessen, dass sich noch linke Advokaten finden lassen, die auf juristischem Weg den Wählerwillen weiter mit Füßen treten. Die Problemlösung wäre einfach, nämlich nichts zu tun. Das kostet nichts, nützt am meisten und die Autos, die Elektrofahrzeuge und die Zubringerlastwagen haben ihren Platz. Die Stadt kann der Umgebung nicht immer ihren Willen aufzwingen. Die Stadt hat dem restlichen Kanton einen Dienst zu leisten und gewisse Opfer zu bringen. Sie schreiben, alle Einfahrtsstrassen sollen gleich sein – da sind wir uns einig. Die Kapazitäten beispielsweise am See und in der Brunau sollen ausgebaut werden. Ihr betreibt eine Abschottungspolitik und verliert das Gesamtkonzept des Kantons aus den Augen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich habe für die ganze Übung nur Schulterzucken und Kopfschütteln übrig. Es ist ein hoffnungsloser, ideologischer Fall. Der Stadtrat will die Motion nicht, weil er sie sowieso umsetzen will. Es ist nicht so, dass die Ablehnung des Rosengartentunnels diese Vorstösse bewirkt hat. Es ist genau umgekehrt: Man wollte in gewissen Kreisen den Rosengartentunnel ablehnen, damit man danach diese Vorstösse lancieren kann. Was uns hier als Massnahmen vorgeschlagen wurde, wurde bereits vor der Abstimmung diskutiert. Das ist der Beleg dafür, dass man von vornherein diese Massnahmen wollte, um den Verkehr noch weiter zu behindern. Dann opfert man auch das Wohl der Quartierbevölkerung gern, wenn es dazu dient, die ideologische, fundamentalistische Linie durchzusetzen. Tempo 30, Lichtsignale, Busspuren, Fussgängerstreifen – es ist klar, dass das nur zu einer einzigen Blockade führt. Man will nicht nur den Verkehr verhindern, sondern auch die Mobilität reduzieren, wie das Andreas Egli (FDP) gut ausgeführt hat. Die ganze rot-grüne Ideologie basiert darauf, dass man die Menschen bevormunden und ihnen die Freiheit nehmen will. Das sind hochgradig ideologische Denkmuster, denen alles untergeordnet wird. Das schlägt auch bei der Klimapolitik durch. Weil das so ideologisch festgefahren ist, ist diese Art von Politik für mich unglaublich.

Ernst Danner (EVP): Beim Rosengarten geht es um Umweltqualität und um Verkehr. Wir hatten den Konflikt, der hier aufbricht, auch parteiintern. Die Kantonalpartei hat grossmehrheitlich für den Rosengartentunnel gestimmt, während die Stadtpartei ihn ebenso grossmehrheitlich ablehnte. Erstaunlicherweise sagten in der Volksabstimmung sämtliche Gemeinden Nein. Wir haben danach an einer Mitgliederversammlung versprochen, dass wir uns für flankierende Massnahmen einsetzen werden – die Anwohner haben ein Recht auf Milderung. Die Idylle auf der Visualisierung der Zeitschrift Hochparterre ist Schönfärberei. Auch wenn 30 000 Lastwagen durchfahren, ist das noch lange keine gute Wohnlage und die Angst vor Gentrifizierung ist nicht berechtigt. Aber wir haben die Chancen, kleine Verbesserungen vorzunehmen, nur schon durch Fussgängerstreifen, ein paar Bäume oder die Bevorzugung des ÖV. Zum Hauptfaktor der Einwände, der Kapazität: Beim Bahnhofplatz wurde immer gewarnt, dass der Verkehr zusammenbrechen werde, wenn dort ein Fussgängerstreifen gemacht wird. Das ist aber nicht eingetroffen. Auch am Rosengarten kann das Gesamtsystem Verkehr optimiert werden, damit der Verkehrsfluss auf dem nötigen Niveau möglich ist. Die EVP möchte nicht grundsätzlich den Individualverkehr verhindern. Wir wollen aber ein vernünftiges Verhältnis zwischen Individual- und öffentlichem Verkehr, von Anwohnerschutz und Ver-

kehrbedürfnissen. Aus diesen Gründen werden wir den beiden Vorstössen mit Überzeugung zustimmen.

Ronny Siev (GLP): Vorhin wurde gesagt, die Freiheit werde eingeschränkt. Dabei ist immer die Frage: Wessen Freiheit? Es gibt die Freiheit des Autofahrers, aber es gibt noch andere Leute wie Anwohner, Velofahrer und ÖV-Benutzende. Ich fahre mit dem Velo die Rosengartenstrasse hinunter, was sicher nicht ganz ungefährlich ist. Die meisten Velofahrer, die von Unterstrass oder Zürich-Nord in Richtung Industrie oder Albisrieden fahren, machen einen riesigen Umweg, weil der Rosengarten für Velos sehr ungeeignet ist. Wenn man die Velofahrer und die Anwohner ernst nehmen will, ist die Beruhigung, wie sie in der Motion steht, sicher der richtige Weg. Die ganze Strasse hat keine Aufenthaltsqualität und Gestank und Schadstoffe sind ein grosses Problem. Dies kann auch gesundheitliche Folgen wie Herz-Kreislauf-Probleme oder Atemwegserkrankungen haben. Das müssen wir angehen und deshalb müssen wir sowohl die Motion wie auch das Postulat überweisen. Bald steht das 50-Jahre-Jubiläum der Rosengartenstrasse an. Das können wir aber nicht feiern, sondern das Ziel ist es, die Situation in Wipkingen zu verbessern.

Dr. Mathias Egloff (SP): Als der Kreis 10 das Projekt Rosengartentunnel mit 75 Prozent Nein-Stimmen abgestraft hatte, dachte ich, es sei nun klar: Es muss etwas anderes kommen als in den letzten fünfzig Jahren. Dass der Kanton die Finger nicht krumm macht, hat mich nicht überrascht. Aber von der Stadt hätte ich schon mehr Ideen oder Ansätze erwartet – Fehlanzeige. Ich zweifle nicht an der Motivation von STR Richard Wolff, sein Personal hat mich aber noch nicht davon überzeugt, dass sie vorwärts machen wollen. Diese Untätigkeit angesichts des Lärms, des Feinstaubs, der Quartierspaltung und der Klimaschädlichkeit wurde nicht von der städtischen Verwaltung beendet. Es waren auch nicht die vielen Ressourcen, die durch den Projektabbruch auf eine Neuplanung mit neuen Rahmenbedingungen gelenkt wurden. Es brauchte einen Vorstoss aus dem Gemeinderat, damit eine neue Diskussion beginnen kann. Simone Brander (SP) aus Wipkingen tat sich mit einem ehemaligen Stadtrat aus dem gleichen Quartier zusammen und arbeitete mit Städteplanern und Verkehrsfachleuten aus dem Kreis 10 einen Vorschlag aus. Darin sind nicht nur Vorschläge enthalten, was getan werden könnte, sondern auch, warum es so getan werden sollte. Diese Gruppe hat also mehr geliefert als die ganze Verwaltung des TED. Meiner Meinung nach ist das ein plausibler Vorschlag, der jene Themen auf den Tisch legt, die zu reden geben. Man muss es Simone Brander (SP) hoch anrechnen, dass sie sich nicht auf dem Abstimmungserfolg ausgeruht hat. Auch in der Freude über die eingesparten 12 Milliarden Franken vergass sie nicht, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Rosengartenstrasse immer noch dem gleichen ungesetzlichen, gesundheitsschädlichen Lärm ausgesetzt sind und dass sie in ihren Wohnungen immer noch den gleichen ungesetzlichen, gesundheitsschädlichen Feinstaub haben. Das Quartier wird nach wie vor durch die Strasse durchschnitten. Die Sanierung des Altlastenproblems wird das sein, woran wir einmal gemessen werden. Ich danke Simone Brander (SP) und den Rosengärtnerinnen für die grosse und gute Arbeit. Nun ist es an uns: Fangen wir an, jetzt an diesem Schandfleck zu pickeln.

Simone Brander (SP): Der Artikel 104 der Kantonsverfassung wurde mehrmals erwähnt. Dieser sei übergeordnetes Recht und man müsse sich daran halten. Es gibt aber auch noch anderes übergeordnetes Recht, an das man sich halten muss – beispielsweise das Pariser Klimaabkommen, mit dem sich die Schweiz verpflichtete, eine deutliche Reduktion der Treibhausgase zu erreichen. Ein Drittel der Treibhausgase stammt aus dem Verkehr. Es wurde erwähnt, dass eine Reduktion des Autoverkehrs eine Beschränkung die Freiheit anderer Menschen sei. Das scheint mir ein merkwürdiges Verständnis von Freiheit. Wenn wir heute das Klimaproblem nicht entschlossen angehen, werden wir die Freiheit der zukünftigen Generationen enorm einschränken. Es ist kein

Menschenrecht, mit dem Auto andere Menschen mit Lärm und Dreck zu belasten. Es ist auch kein Menschenrecht, ein Sicherheitsrisiko für sie darzustellen, wie es die vielen Unfälle am Rosengarten sind. Die erwähnten Negativfolgen schränken die Freiheit von Menschen ein, beispielsweise durch eine Beeinträchtigung der Gesundheit. Zum zweiten Thema der Gegnerschaft, wonach niemand freiwillig über den Rosengarten durch die Stadt fahre: Es ist immer noch so, dass die Route über den Rosengarten durch die Stadt schneller ist als der Weg über die Nordumfahrung. Nun wird die Nordumfahrung unter Einsatz von viel Geld und Ressourcen ausgebaut. Das Ziel einer Umfahrung ist es, dass die Stadt umfahren wird. Damit die Quartiere möglichst von den negativen Folgen des Verkehrs entlastet werden, ist jeweils der kürzeste Weg von der Umfahrung in die Stadt hinein zu wählen. Nutzen wir die Chance des Ausbaus der Nordumfahrung, um die Kapazität auf der Rosengartenstrasse zu reduzieren. Nur so kann der Rosengarten aufblühen.

Michael Schmid (FDP): *Das ist eine hochinteressante Debatte. Es ist schade, dass die Motion und das Postulat gemeinsam beraten werden, denn die beiden Vorstösse bringen zwei ganz unterschiedliche Sachverhalte zum Ausdruck. Das Postulat ist schlicht und einfach ein Misstrauensvotum des Gemeinderats an die Adresse des Stadtrats. Wir werden es unterstützen, da es eine absolute Selbstverständlichkeit zum Ausdruck bringt, nämlich, dass die Regierung und die Verwaltung dazu da sind, die Anwohnerinnen und Anwohner vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs zu schützen. Noch viel aufschlussreicher ist die Motion. Das ist die Bankrotterklärung der rot-grünen Verkehrspolitik. Wie absurd ist die Forderung, den Verkehr von Zürich-Nord nach Zürich-West zukünftig über den Gubrist zu lenken? Die Rosengärtnerinnen gehen davon aus, die heute 50 000 Autobewegungen pro Tag langfristig auf 30 000 reduzieren zu können. An der hochinteressanten und teils tragisch-komischen Online-Podiumsdiskussion vom 25. Januar 2021 zum Rosengarten wurde die Wehntalerstrasse erwähnt. Am Zehntenhausplatz kann die Wehntalerstrasse auch nicht überquert werden, dort hat es eine Unterführung. Wenn das das Vorbild und die Lösung von rot-grüner Verkehrspolitik sein soll, sind sie wirklich am Ende. Sie müssten zur Kenntnis nehmen, dass mehr als 90 Prozent des Verkehrs, der über den Rosengarten geht, entweder rein innerstädtisch oder Ziel- und Quellverkehr ist. Mobilität ist ein Bedürfnis und steht letztlich auch für die Urbanität einer Stadt. Was Sie hier mit alternativen Fakten und alternativer Physik erreichen wollen, sind Luftschlösser, die schlussendlich die Bevölkerung täuschen. Es ist zu hoffen, dass diese das bei den nächsten Wahlen erkennt.*

Michael Kraft (SP): *Vor zwei Jahren hatte ich mich zum Projekt Rosengartentunnel geäußert, weil es städtebaulich und verkehrspolitisch schlicht ungenügend war. Schon damals forderte die SP Kreis 10 wirksame Sofortmassnahmen wie Temporeduktionen, oberirdische Zebrastreifen oder durchgängige Velomassnahmen. Vor ziemlich genau einem Jahr hat dies die Zürcher Stimmbevölkerung auch so gesehen und den Tunnel deutlich abgelehnt. Die Massnahmen lassen weiter auf sich warten. Es ist nichts passiert, ausser, dass der Verkehr weiterhin durch unser Quartier braust und es zerschneidet und dass die Lärm- und Luftreinhaltgrenzwerte weiterhin überschritten werden. Die SP Zürich 10 äussert sich in ihrer Medienmitteilung deshalb ganz klar: Es braucht rasch mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr, es braucht mehr Grünraum. Die Menschen müssen vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs geschützt werden. Mittelfristig muss in Hinblick auf den Ausbau der Nordumfahrung der Ziel-, Quell- und Binnenverkehr auf der Rosengartenachse reduziert und die Strasse stadtvträglich umgestaltet werden. Nur so lassen sich die Situation im Quartier verbessern und die auf kantonaler und städtischer Ebene gesetzten Klimaziele erreichen. Es gibt einige Providurien in unserer Stadt. Die heutige Rosengartenstrasse ist wohl das hässlichste und lebensfeindlichste davon. Es ist höchste Zeit, dass sich das ändert und die Stadt jetzt wirkungsvolle Massnahmen an die Hand nimmt. Stimmen Sie der Motion und dem Postulat zu.*

Markus Knauss (Grüne) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3508. 2020/65

Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:

Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/63, Beschluss-Nr. 3507/2021

Simone Brander (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2233/2020).

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 6. Mai 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 87 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3509. 2019/59

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.02.2019: Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der Bevölkerung dienen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 902/2019): Wir wollen nichts beschönigen: Auch Zebrastreifen bringen keine absolute Sicherheit. Die Sicherheit ist von Personengruppe zu Personengruppe unterschiedlich. Gerade für Gehbehinderte und wenig erfahrene Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer – sprich für Kinder – sind Zebrastreifen hilfreich. Für Menschen, die gut zu Fuss sind, kann eine freie Überquerung vorteilhaft sein. Entscheidend ist die spezifische Situation vor Ort. Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung des Eidgenössisches Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen berücksichtigt diese Aspekte. Fussgängerstreifen sind nicht zulässig, ausser wenn besondere Vortrittsbedürfnisse dies erfordern, konkret bei Schulen und Heimen. Ansonsten sollen Fussgängerinnen und Fussgänger aufgrund der tieferen Geschwindig-

keit die Strasse dort überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die Sichtverhältnisse am besten sind. Dabei sind bauliche Massnahmen den Fussgängerstreifen vorzuziehen – beispielsweise Vertikal- oder Horizontalversatz oder versetzt angeordnete Parkfelder. Das ist gut und recht. Aber eine Querung ohne Vortrittsrechte für Fussgängerinnen und Fussgänger ist manchmal aufgrund eines hohen Verkehrsaufkommens schlicht nicht möglich. Deshalb soll das Verkehrsaufkommen als Faktor für oder gegen die Markierung von Zebrastreifen berücksichtigt werden. Die genannte Verordnung soll nicht als abschliessende Aufzählung interpretiert werden. Der Verkehrsfluss soll und darf selbstverständlich gewährleistet werden. Durch bauliche Massnahmen und Signalisationen soll der Strassenverkehr vermehrt oder gar ausschliesslich auf überkommunale Strassen geführt werden. Tempo-30- oder Begegnungszonen sollen als reine Quartierschliessungen behandelt werden. Dann stellt sich in Zukunft die Frage der Markierung von Zebrastreifen aufgrund eines erhöhten Verkehrsaufkommens nicht mehr und das Postulat könnte vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) abgeschrieben werden. Vorerst danke ich aber für die Überweisung des Postulats.

Stephan Iten (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Ich bin nicht ganz uneinig mit den Postulanten. Ich habe mir bezüglich dieses Problems auch schon die Einreichung eines Vorstosses überlegt, der in die gleiche Richtung gegangen, aber etwas anders formuliert worden wäre. Sven Sobernheim (GLP) will im Eilzugtempo flächendeckend Tempo-30- und Begegnungszonen einführen. Und hinterher beklagt man sich, dass es dort keine Fussgängerstreifen und Velowege mehr gibt. Es ist nicht so, dass die Dienstabteilung Verkehr (DAV) glücklich ist mit diesen Richtlinien – aber sie müssen sich halt daran halten. Es ist sehr unglücklich, dass Fussgängerstreifen fehlen, wo Kinder in die Schule gehen, das stört mich genauso wie die Postulanten. Die Kinder haben bei Tempo-30-Zonen auch keinen Vortritt mehr. Im gleichen Atemzug auch noch bauliche Massnahmen zu fordern, ist keine gute Idee, denn diese sind der Sicherheit nicht wirklich dienlich. Sie machen die Durchfahrt nur unübersichtlicher – und dann wird es entsprechend gefährlich. Wir haben es schon in der Kommission besprochen: Es gab bauliche Massnahmen, die so ungünstig erstellt wurden, dass sowohl Auto- wie auch Velofahrer ständig damit kollidierten und die deshalb wieder zurückgebaut werden mussten. Das ist ein Thema, das wir in der Debatte über den Richtplan noch ausführlich diskutieren werden. Solange diese Richtlinien gelten, plädiere ich dafür, dass an solchen neuralgischen Stellen in Tempo-30-Zonen wieder Tempo 50 eingeführt wird. Dort sind die Regeln wieder klar: Es gibt Fussgängerstreifen, Kinder und Fussgänger haben Vortritt und meistens wird ja sowieso nicht mit Tempo 50 gefahren. Als Beispiel nenne ich die Sophie-Taeuber-Strasse. Früher galt dort Tempo 50 – es ist aber niemand mit 50 km/h durchgefahren. Es hatte zwei Zebrastreifen, auf denen die Fussgänger Vortritt hatten. Zudem hatte auch der Bus gegenüber dem Autoverkehr Vortritt. Aus unerklärlichen Gründen wurde dort eine Tempo-30-Zone eingeführt. Lärmschutz kann nicht der Grund gewesen sein, denn es wohnt ja gar niemand dort. Nun hat es keine Zebrastreifen mehr und es gilt Rechtsvortritt. Die Fussgänger gehen immer noch am gleichen Ort durch, wo vorher die Fussgängerstreifen waren. Die Autos fahren immer noch genau gleich langsam durch und halten immer noch an, wenn der Bus kommt. Ausser den Verkehrsregeln hat sich eigentlich nichts geändert. Ein Postulat, das die Wiedereinführung von Tempo 50 fordert, wäre sicher besser als eines, das eine schwammige Regelung noch schwammiger macht und das DAV noch mehr überfordert.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Das Postulat verlangt im Grunde nichts anderes als eine gesetzeskonforme Anwendung des Strassenverkehrsrechts, was Fussgängerstreifen anbelangt. Dem stimmen wir auch zu. Ich empfehle auch meinen Kolleginnen und Kollegen

der SVP die Unterstützung. Man muss sich bewusst sein, dass dort, wo ein Fussgängerstreifen vorhanden ist, auch die Pflicht zu dessen Benutzung besteht. Ein negatives Beispiel ist die Nordstrasse, wo Tempo 30 eingeführt wurde und mehrere Fussgängerstreifen aufgehoben wurden. Die Folge davon war, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg irgendwo zwischen den Autoparkplätzen hervorhüpfen und hoffen mussten, dass kein Auto kommt. Dieses Experiment ist gescheitert. Dort ist es viel sinnvoller, auch in der Tempo-30-Zone einzelne, häufig genutzte Verkehrsübergänge mit Fussgängerstreifen zu markieren. In anderen Situationen bin ich tatsächlich der Meinung, dass auf Fussgängerstreifen verzichtet werden kann, damit das flächige Queren möglich ist, vor allem auf Strecken, die von Erwachsenen benutzt werden. Ich gehe davon aus, dass die DAV diese gesetzeskonforme Anwendung des Strassenverkehrsrechts ohne grosse Verwirrung umsetzen kann.

Sven Sobernheim (GLP): Ein Fussgängerstreifen ist für viele Leute ein Zeichen von Sicherheit, Schulwegen und vorgesehenen Gehwegen. Wahrscheinlich konnte sich der Bundesrat im Jahr 2004, als er die damals revolutionäre Verordnung über die Tempo-30-Zonen erliess, noch weniger darunter vorstellen als wir es heute können. Ich wünsche mir von der DAV, bezüglich der Markierung von Fussgängerstreifen weniger ängstlich zu sein und dafür nicht mehrere Rechtsgutachten einzuholen. Ich bin verwirrt, wenn der Sprecher der SVP fordert, an Stellen, an denen Kinder die Strasse überqueren, wieder Tempo 50 einzuführen. Das ist doch absurd. An der Sophie-Taeuber-Strasse wohnen auf 300 Metern Länge 500 Menschen, die wir mit dieser Tempo-30-Zone vor Lärm geschützt haben. Man muss auch sagen, dass es an diesem Ort eher um etwas anderes geht, nämlich um die beiden Parkhäuser und die zehn Rückwärtsparkfelder, aus denen auf einer beliebten Veloroute Autos hinausfahren. Auf dieser Route verkehren am Samstag so viele Autos auf ihrem Weg zum Einkaufen, dass sie sich bei der Einfahrt ins Parkhaus gegenseitig blockieren. Da müsste man sich überlegen, ob wir eine Einbahn mit Tempo 30 einführen.

Olivia Romanelli (AL): Ende November 2020 wurde bei der Präsentation zum Hochschulquartier kommuniziert, man wolle zugunsten des Fussverkehrs auf der geplanten Tempo-30-Strecke auf der Rämistrasse vor dem Universitätsspital flächiges Queren einführen. Das bedeutet zwar, dass die Zufussgehenden zwar überall queren dürfen, aber auch, dass sie dafür das Vortrittsrecht verlieren. Bei Verkehr ist man also darauf angewiesen, dass Autos freiwillig anhalten – oder man muss warten, bis sich ein kurzes Zeitfenster zum Queren ergibt. Wer etwas frech und gut zu Fuss ist, dem passt dies wunderbar. Wenn man aber nicht so gut zu Fuss ist und nicht so resolut auf die Strasse treten möchte oder wenn man ein Kind ist, wird das etwas schwieriger. Gerade vor dem Universitätsspital, wo mit Personen mit eingeschränkter Mobilität zu rechnen ist, braucht es einen Fussgängerstreifen, zumal die Rämistrasse nicht als verkehrsarm gilt. Flächiges Queren und der Verzicht auf Fussgängerstreifen dient auf verkehrsreichen Strassen dem Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs. Die AL wird dem Postulat zustimmen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Postulat ist sicher gut gemeint. Man muss sich aber fragen, ob die Diskussion um noch mehr Fussgängerstreifen auch in Tempo-30-Zonen nicht dazu dient, wieder ein Argument mehr zu liefern, um noch mehr Tempo-30-Zonen einführen zu können. Das wäre ein taktisches Vorgehen. Ich habe meine Zweifel, ob flächiges Queren nur dem Autoverkehr dient. Auch wenn der Fussgänger kein Vortrittsrecht hat, besteht doch ein Verantwortungsgefühl, das dazu führt, dass man trotzdem anhält. Man muss auch aufpassen, dass der Fussgängerstreifen nicht eine falsche Sicherheit bietet. Gerade wenn es dunkel ist und regnet, sieht man sie auf der Strasse nicht. Die Fussgänger wähnen sich trotzdem in Sicherheit und treten einfach auf die Strasse. In anderen Städten gibt es die Varianten, dass Fussgängerstreifen von oben beleuchtet oder mit Katzenaugen versehen werden. Solche Massnahmen würden zur

Sicherheit beitragen. Zürich war dazu bislang nicht in der Lage. Deshalb besteht eine grosse Gefahr, dass sich Fussgänger aufgrund dieses Postulats in einer trügerischen Sicherheit wähnen.

Stephan Iten (SVP): *Lieber Andreas Egli (FDP), du kannst es uns überlassen, welchen Geschäften wir zustimmen und welchen nicht. Wir sind eine eigene Fraktion, die selbst entscheidet. Wir sind nicht grundsätzlich gegen dieses Anliegen. Es besteht aber eine Gesetzesregelung, dass in Tempo-30-Zonen keine Fussgängerstreifen mehr markiert werden, dass flächendeckendes Queren möglich ist und es keine Velowege mehr gibt. Bezüglich der besonderen Bedürfnisse: Das Ganze ist so schwammig. Bei Tempo 50 ist alles klar geregelt. Sven Sobernheim (GLP), hast du auch geschaut, auf welchen Stockwerken diese Menschen an der Sophie-Taeuber-Strasse wohnen? Sie bekommen vom Lärm nichts mit, weil sie in hohen Stockwerken wohnen. Dafür muss man nicht Tempo 30 einführen.*

Das Postulat wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3510. 2019/142

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.04.2019:

Weiterbetrieb der Quartierwache Schwamendingen ab 2024

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marcel Savarioud (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1140/2019): *Trotz beträchtlich stattfindendem und prognostiziertem Bevölkerungswachstum in Schwamendingen möchte das Sicherheitsdepartement (SID) der Stadt die Kreiswache 12 schliessen. Nachdem in Schwamendingen Poststellen, das Kreisbüro, Stimmlokale und die ZVV-Verkaufsstelle geschlossen wurden, möchte die Polizei diesen Beispielen folgen. Die Quartierwache soll im Jahr 2024 geschlossen werden. Dies stösst im Quartier auf wenig Gegenliebe, auch der Quartierverein lehnt die Schliessung ab. Zugänglichkeit zu persönlichem Kontakt auf dem Polizeiposten steigert das Sicherheitsgefühl. Gerade die zentrale Lage im Quartierzentrum gibt der Polizei die notwendige Nähe zur Bevölkerung. Vermehrte Fuss-, Velo-, und Streifenwagen-Präsenz der Polizei ergänzen die Quartierwache und stehen nicht im Widerspruch dazu. Die Stadt argumentiert bezüglich der vorgesehenen Schliessung, dass die Publikumsfrequenz in der Quartierwache abgenommen habe, weniger Anzeigen eingegangen seien und diese auch online gemacht werden können. Zudem soll das Personal der Quartierwache künftig im Streifenwagen unterwegs sein statt im Büro zu sitzen. Das Ziel einer Quartierwache ist es aber nicht, möglichst viel Umsatz mit vielen Anzeigen zu machen, sondern die Bevölkerung zu beraten. Dadurch können beispielsweise unnötige oder aussichtslose Anzeigen vermieden werden – die notabene nicht in der Statistik erscheinen. Vor einigen Jahren hatte Schwamendingen noch 26 000 Einwohnende. Prognostiziert werden mehr als 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Mehr Strassenpräsenz benötigt irgendwann mehr Geld und kann nicht mit Personalverschiebungen gelöst werden. Es werden seitens des Stadtrats keine Angaben zu einer Strategie gemacht, wie im Bereich Service public auf das Bevölkerungswachstum reagiert werden soll. Wie beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und der Post beschränkt man sich auf Schliessungen. Die Digitalisierung hat Auswirkungen. Dass dies auch bezüglich des Service public Angebots der Fall ist,*

steht ausser Frage. Insofern lehnen wir Änderungen und Anpassungen von Angeboten auch nicht ab. Es kann aber nicht sein, dass sich nun alle Klientinnen und Klienten von Service public Angeboten digitalisieren müssen. Es sind nicht alle mit den dazu notwendigen Geräten ausgestattet. Das SID beklagt sich darüber, dass die Polizistinnen und Polizisten der Quartierwache Schwamendingen zu wenig ausgelastet sind. Wenn dem so ist, kann das mit der Digitalisierung einfach geändert werden – man muss nicht immer bei den Klientinnen und Klienten ansetzen. Der fortlaufende Abbau von Service public im Quartier führt zu Quartierverödung. Darunter leidet auch das ansässige Kleingewerbe, das durch diese Entwicklung Kundenströme verliert. Die Schliessung der Quartierwache verstärkt diese Entwicklung. Eine Strategie, wie dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann, fehlt in der Stadt Zürich leider. Dass es neben zentralen auch dezentrale Angebote braucht, hat zumindest das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) mit seiner Altersstrategie erkannt. Machen Sie es dem GUD nach und unterstützen Sie dieses Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat lehnt dieses Postulat ab. Für die Stadtpolizei Zürich steht die Sicherheit der Bevölkerung im Vordergrund. Die bestmögliche Wirkung zugunsten der Sicherheit der Quartierbevölkerung erzielt die Stadtpolizei mit einer starken, sichtbaren Polizeipräsenz auf der Strasse, sowie mit kurzen Interventionszeiten. Die Optimierung der sichtbaren Präsenz erfolgt laufend und lagebedingt. Durch die Umsetzung des Quartierpolizeimodells realisiert die Stadtpolizei eine erhöhte Fusspatrouillentätigkeit, verstärkt ihre Präsenz und steigert zudem ihre Ansprechbarkeit. Die Interventionszeiten der Stadtpolizei in der Stadt Zürich sind aufgrund der rund um die Uhr patrouillierenden Streifenwagen sehr kurz. Die Stadtpolizei führte im Sommer 2020 eine Sicherheitsbefragung durch. Quartierwachen waren dabei ein Fokusthema. 58 Prozent der Befragten kennen ihre Quartierwache. Bei der Befragung im Jahr 2016 war dieser Anteil mit 67 Prozent noch höher. Die Hälfte – 51 Prozent und damit etwas weniger als bei der Befragung im Jahr 2016 – hatten bereits einmal Kontakt mit einer Quartierwache. Gut zwei Drittel der Befragten – rund 5 Prozent weniger als 2016 – stimmen der Aussage zu oder eher zu, dass ein Polizeiposten im eigenen Quartier das Gefühl von Sicherheit vermittelt. Aber 73 Prozent – 2016 waren es 75 Prozent – geben an, dass es grundsätzlich keine Rolle spielt, ob im Quartier ein Polizeiposten vorhanden ist. Von Relevanz ist, dass die Polizei schnell vor Ort ist, wenn etwas passiert und man sie braucht. Aufgrund dieser Rückmeldungen scheint die Bedeutung der Quartierwachen für die Bevölkerung tendenziell abzunehmen. Wichtig ist die Präsenz im öffentlichen Raum. Dazu wird die Stadtpolizei im Jahr 2021 einen Pilotversuch mit mehr Fuss- und Bikepatrouillen durchführen. Der Betrieb einer Quartierwache bindet personelle Ressourcen, was sich zulasten der sichtbaren Präsenz im Quartier auswirkt. Heute ist es so: Auf der Wache Schwamendingen arbeiten der Kreischef und sechs Quartierpolizisten. In den letzten Jahren ging die Anzahl der gemachten Anzeigen stark zurück. Die gemachten Anzeigen waren in vielen Fällen nicht dringlich. Die Schwere des Delikts war oft eher gering. Es ging um Vermögens- und Verkehrsdelikte. Im Vergleich mit anderen Quartierwachen hat die Quartierwache Schwamendingen wenig Rapporte, im Schnitt ungefähr einen pro Tag. Obwohl die Wache eher wenig genutzt wird, bindet sie Polizisten stark. Damit der Anzeigendienst aufrechterhalten werden kann, sind immer zwei Polizisten in der Wache anwesend und stehen für Patrouillen auf der Strasse nicht zur Verfügung. Die Stadtpolizei hat den Entscheid, die Quartierwache Schwamendingen im Jahr 2024 zu schliessen, intensiv und sorgfältig geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Ressourcen ohne Betrieb der Wache zugunsten der Quartierbevölkerung wirkungsvoller eingesetzt werden können. Die Personalressourcen für die Quartierbetreuung Schwamendingen bleiben auch nach der Schliessung der Quartierwache im bisherigen Rahmen erhalten. Es erfolgt kein Leis-

tungsabbau zulasten der Quartierbevölkerung. Vielmehr schafft man eine erhöhte Flexibilität bei der Dienst- und Einsatzplanung, die Voraussetzung dafür ist, dass die Uniformpräsenz im Quartier lage- und bedarfsgerecht erhöht werden kann. Damit bestärkt die Stadtpolizei das Bestreben nach einem partnerschaftlichen Verhältnis mit der Quartierbevölkerung. Wir sind uns bewusst, dass das Bevölkerungswachstum auch in den nächsten Jahren weiter anhalten wird. Die Stadtpolizei beobachtet gesellschaftlichen Wandel und Bevölkerungswachstum laufend und nimmt die notwendigen Anpassungen jeweils frühzeitig vor. Vor sechs Jahren optimierte die Stadtpolizei ihre Strukturen und Einsatzkonzepte umfassend und orientierte sie an den verstärkten Bedürfnissen nach Polizeiarbeit auf der Strasse. Bei ausgewiesenem Bedarf nimmt die Stadtpolizei zeitnah organisatorische und strukturelle Anpassungen vor. Diese Massnahmen dienen in erster Linie dem optimalen Ressourceneinsatz, beispielsweise zur Sicherstellung einer starken, lageorientierten und sichtbaren Polizeipräsenz. Ausserdem entwickelte die Stadtpolizei flexiblere Arbeitsmodelle, die es erlauben, die Ressourcen gezielt dann einzusetzen, wenn es die Lage erfordert. Mit dem Modell Nachtstadt stellt sie beispielsweise eine erhöhte Polizeipräsenz in den Nächten und am Wochenende sicher. Das Bevölkerungswachstum geht in der Stadt Zürich nicht mit einer territorialen Ausweitung einher, sondern es entsteht durch Verdichtung. Dies bedeutet, dass die Stadtpolizei dank starker Präsenz auf der Strasse und kurzen Interventionszeiten im ganzen Stadtgebiet auch dann für künftige Herausforderungen gerüstet ist, wenn die Bevölkerung weiterhin wächst. Die Territorialkommissariate City, Oerlikon, Industrie und Wiedikon optimieren ihren Ressourceneinsatz lageorientiert mit dem Ziel, die sichtbare Polizeipräsenz zu Fuss und in Streifenwagen in den Quartieren weiter zu erhöhen und zu optimieren. Parallel dazu richtete die Stadtpolizei ihre Standortstrategie auf die Stadtentwicklung und auf die künftigen Bedürfnisse der Stadtbevölkerung aus. Dabei berücksichtigt sie insbesondere das starke Wachstum in den Entwicklungsgebieten Zürich-West und Zürich-Nord. Die Standortstrategie schaut weit in die Zukunft und soll sicherstellen, dass die Stadtpolizei für einen Zeithorizont bis ins Jahr 2035 optimal aufgestellt ist. Vorgesehen sind drei Hauptstützpunkte: Das Amtshaus 1 und 2 in der Innenstadt; der Stützpunkt West mit dem Hauptstandort Förrlibuck und dem Kripogebäude am Mühleweg; sowie dem Stützpunkt Nord. Der genaue Standort in Zürich-Nord ist noch nicht bekannt. Vorgesehen ist jedoch eine zentrale Lage. Die Steigerung der Effizienz und eine clevere Standortplanung bilden die Grundvoraussetzungen dafür, dass die vorhandenen personellen Ressourcen optimal eingesetzt und die bereits heute hohe Präsenz weiterhin gesichert werden können. Die Aufrechterhaltung einer Quartierwache bindet demgegenüber personelle Ressourcen nur punktuell. Aus diesen Gründen bittet Sie der Stadtrat um Ablehnung des Postulats.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wenn Sie Ressourcen der Stadt möglichst ineffizient einsetzen wollen, ist das Postulat ideal dazu. Wir diskutieren immer wieder den Serviceabbau in Schwamendingen, den Marcel Savarioud (SP) erwähnt hat. Ich möchte das Beispiel des ZVV-Kontaktschalters bringen. Ein 75-Jähriger sagte im Tagblatt der Stadt Zürich, es könne doch nicht sein, dass dieser Schalter geschlossen werde, denn die ältere Bevölkerung sei darauf angewiesen. Auf Nachfrage der Journalistin wurde klar, dass er als 75-Jähriger aus seiner Sicht nicht zur älteren Bevölkerung gehört. Ich nehme an, dass eine Befragung über den Polizeiposten ungefähr das gleiche Resultat ergeben würde. Man braucht es für die anderen, aber selbst war man noch nie dort. Ich war in meinem Leben einmal auf der Quartierwache und einmal auf dem Detektivposten in Oerlikon – beide Male freiwillig. Der Detektivposten konnte mir bezüglich meines Anliegens nicht weiterhelfen, er hat mir eine Visitenkarte mit einem Link gegeben. Die Quartierwache gab mir eine Visitenkarte mit der Bemerkung, diese vorzuweisen im Falle einer Polizei-

kontrolle, da sie eine entsprechende Bewilligung nicht ausstellen könnten. Beide Angelegenheiten hätte ich telefonisch oder online wohl zielführender lösen können. Wenn Sie wieder mit dem Argument kommen, alte Menschen seien nicht online – ich glaube, Sie müssten wieder einmal bei älteren Leuten vorbeigehen und schauen, wie diese mit ihren Smartphones umgehen. Aus der Begründung des Postulats wird klar, dass es eigentlich nicht um einen Polizeiposten, sondern um einen Kummerkasten geht, einen Ort, wo man seine Probleme abladen kann. Das Argument, ein Polizeiposten belebe ein Quartier, lässt mich fragen, was Sie sich unter einem lebendigen Quartier vorstellen. Aus der Begründung könnte man schliessen, dass beim Erhalt der Quartierwache gar keine Aufwertungsmassnahmen mehr nötig wären, da sie das Quartier so enorm belebt. Die GLP lehnt den Vorstoss ab, da wir überzeugt sind, dass das Quartier eine Belebung braucht. Wir unterstützen gerne das GZ Hirzenbach oder das Erstellen eines Containers zur Belebung. Wir glauben nicht daran, dass ein Polizeiposten diese Rolle übernehmen kann.

Andreas Egli (FDP): *In der vorliegenden Version würden wir das Postulat ablehnen. Wir machen Ihnen eine Textänderung beliebt. Es würde dann wie folgt lauten: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Stadtkreisen ohne eigene Quartierwache diesen Quartieren zugeordnete Polizistinnen und Polizisten in einer quartier- und einwohnerfreundlichen Art und Weise zum Einsatz bringen kann.» Es ist mir bewusst, dass das eigentlich etwas ganz Anderes als das ursprünglich Geforderte ist. Sven Sobernheim (GLP) sagte es richtig: Die Erhaltung der Quartierwache wäre eine ineffiziente Art, die dem Service public zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Wenn Polizistinnen und Polizisten möglichst einwohnerfreundlich vor Ort eingesetzt werden sollen, damit diese einen möglichst grossen Beitrag zur Sicherheit leisten, einen guten Kontakt zur Bevölkerung pflegen und so Vertrauen aufbauen können, wäre es richtig, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Polizistinnen im Quartier bekannt und regelmässig unterwegs sind. Als Vertreter des Quartiervereins Höngg bin ich froh, dass wir immer wieder einen guten Kontakt mit dem Kreischef haben. Wo dieser Kreischef sein Büro hat, ist dabei unerheblich. Ich würde mir für die Stadt Zürich wünschen, dass sie in den Quartieren gewissermassen «Dorfpolizisten» hat, die in der Bevölkerung bekannt sind und an die man sich jederzeit wenden kann, weil man weiss, wo sie unterwegs sind.*

Stephan Iten (SVP): *Wir werden das Postulat unterstützen, möchten aber zu bedenken geben, dass nicht nur eine einzelne Quartierwache herausgepickt und vor der Schliessung gerettet werden soll. Wir werden von der Bevölkerung jeweils mit Unverständnis über die Schliessung von solchen Quartierwachen konfrontiert. Statt Statistiken zu studieren, würde ich STR Karin Rykart raten, wieder einmal zur Bevölkerung hinzugehen und den Puls zu fühlen. Es ist nicht klar, wie viele Leute jeweils an diesen Umfragen teilnehmen und wie sie teilnehmen. In jedem Quartier ist Unmut da, wenn die Quartierwache geschlossen werden soll. Diese geben der Bevölkerung eine gewisse Sicherheit. Wichtig ist, dass sich die Bevölkerung sicher fühlt und sie sollte ihre Anliegen und Sorgen möglichst nahe anbringen können. Die in der Begründung erwähnten Gründe gelten in allen Quartieren und Kreisen. Wir sind nicht gegen Regionalwachen, wehren uns aber gegen die Schliessung sämtlicher Quartierwachen. Wir würden es sehr begrüessen, wenn unsere diesbezügliche Motion dann auch Unterstützung fände.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Aus dem Votum der GLP war ihre Begeisterung für Apps und die Entpersönlichung von Kontakten spürbar. Aber Kreis- und Quartierwachen dienen doch der Sicherheit. Sie geben einem das Gefühl von Verbundenheit. Sie sind Leuchttürme, an die man sich wenden kann. Wenn die Patrouillen nur noch mobil unterwegs sind, weiss man schlussendlich nicht mehr, wohin man sich wenden kann. Es kann durchaus sinnvoll sein, sich auf die Wache zu begeben – beispielsweise, wenn einem etwas gestohlen wurde. Man kann den Diebstahl auf der Wache zu Protokoll geben, da-*

mit die Versicherung hernach ihre Leistung erbringt. Ein anderes Mal bekam ich von einer mobilen Streife eine Busse, als ich auf einem Güterumschlagsplatz vor dem Haus mein Gepäck ausgepackt habe. Ich konnte das klären, indem ich umgehend auf den Posten ging. Diese Wachen benötigt man also häufiger, als man denkt. Als ich einmal spätnachts Wahlflyer verteilte, rief eine besorgte Bewohnerin bei der Wache an, es mache sich jemand an den Briefkästen zu schaffen. Der zuständige Polizist ist dann aufgekreuzt und konnte die Bewohnerin beruhigen. Eine Kreiswache gibt ein Gefühl von Sicherheit und Verbundenheit, das keine App ersetzen kann.

Roger Föhn (EVP): *Die parlamentarische Gruppe EVP unterstützt dieses Postulat ebenfalls. Eine Wache vor Ort gibt ein Gefühl von Sicherheit. Polizeipräsenz ist zwar schön. Aber wenn man einen Polizisten braucht, weiss man nicht, wo die Patrouille gerade unterwegs ist. Ich bin immer wieder einmal auf dem Polizeiposten, um Fundgegenstände abzugeben. Es ergibt keinen Sinn, in die Stadt zu gehen, um sie in einem Fundbüro abzugeben, wenn es im Quartier verloren wurde. Gerade jetzt, wo das Quartier so stark wächst, ist es gerechtfertigt, dass eine Quartierwache vor Ort ist. Es ist bereits jetzt so, dass die Wache nur von Montag bis Freitag bis 17 Uhr geöffnet ist. Spätestens dann und am Wochenende muss man nach Oerlikon auf die grosse Polizeiwache. Polizisten die zu Fuss unterwegs sind, geben zwar Sicherheit, aber ein Polizeiposten vor Ort ist da, wenn ich ihn brauche.*

Matthias Probst (Grüne): *Wir Grünen haben diesen Vorstoss kontrovers diskutiert. Wir waren uns einig, dass die Sicherheit durch Quartierwachen nicht erhöht wird. Wir waren uns ebenfalls einig, dass man darüber sprechen muss, was auf diesen Quartierwachen überhaupt passiert. Uneinig waren wir uns darüber, ob es die Quartierwachen braucht oder nicht. Ich vertrete jenen Teil der Grünen, die es für eine Qualität halten, wenn die Stadtverwaltung nahe bei den Leuten ist. Dazu gehört auch eine Ansprechperson in Sicherheitsfragen. Das sehen aber nicht alle so in unserer Partei. Ein Teil der Grünen wird das Postulat ablehnen und ein Teil wird es unterstützen. Wir erhoffen uns, dass diese Personen im Quartier bekannt sind und sie als eine Art Quartiervertreter fungieren.*

Marcel Savarioud (SP): *Die SP Schwamendingen führte eine Bevölkerungsumfrage durch, die eine grössere Unterstützung für unser Anliegen ergab. Ich finde es grenzwertig, wenn man sich wie Sven Sobernheim (GLP) über Leute lustig macht, die ein solches Angebot wünschen. In der COVID-Krise wird das Thema Einsamkeit sehr sichtbar. Sie hat sich seit dem Lockdown im letzten Frühling wesentlich vergrössert. Das ist eines der grösseren Probleme. Man kann sich schon drüber lustig machen, dass jemand das Gespräch sucht. Dabei handelt es sich aber übrigens nicht nur um ältere Leute. Die FDP nahm sich wenigstens die Mühe, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Sie merkte, dass die Bevölkerung auch in Randquartieren Polizisten möchte. Trotzdem kann ich dem Textänderungsvorschlag nicht zustimmen, denn es handelt sich dabei um einen ganz anderen Vorstoss.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Zu den Voten, die anmerkten, man fühle sich sicherer, wenn sich im Quartier eine Wache befinde: Das tönt so, wie wenn mit der Schliessung der Quartierwache auch keine Polizistinnen und Polizisten mehr präsent wären. Es werden aber gleich viele Polizistinnen und Polizisten unterwegs und ansprechbar sein. Die Öffnungszeiten hatte ich vorhin nicht erwähnt. Es ist gegenwärtig nicht so, dass die Quartierwache rund um die Uhr geöffnet ist. Ausserhalb der Bürozeiten muss man nach Oerlikon gehen. In Witikon und in Leimbach haben wir die Quartierwachen bereits geschlossen. Auch dort gab es zunächst grosse Vorbehalte, die sich aber nicht bewahrheiteten. Die Polizistinnen*

und Polizisten kennen das Quartier und sind gut ansprechbar. Sogar der Quartiervereinpräsident hat mir bestätigt, dass sie mit der jetzigen Organisation zufrieden sind. Stephan Iten (SVP) hat unsere Sicherheitsbefragung in Frage gestellt. Knapp drei Viertel gaben an, dass es für das Sicherheitsgefühl grundsätzlich keine Rolle spielt, ob es im Quartier einen Polizeiposten gibt. Von Relevanz ist, dass die Polizei schnell an Ort und Stelle ist, wenn es eilt und man sie braucht. Dies wird selbstverständlich weiterhin der Fall sein. Wir gingen zudem auf den Quartierverein Schwamendingen zu und haben an der Generalversammlung früh über unser Vorhaben informiert und ein Gespräch angeboten. Ich ging auch an die SP-Versammlung. Ich bin also nicht so weit von der Bevölkerung entfernt, wie das hier dargestellt wurde.

Das Postulat wird mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3511. 2019/157

Postulat der SVP-Fraktion vom 17.04.2019:

Anpassung der Praxis betreffend Eskalationen und gesetzliche Verfehlungen rund um Fussballspiele

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartement namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1170/2019): *Wir haben heute schon über die Fanarbeit im Fussball gesprochen. Im Moment haben wir aufgrund der Corona-Pandemie eine Verschnaufpause bezüglich Fangewalt. Das Problem wird aber wieder aktuell werden, sobald wieder Publikum an Fussballspielen zugelassen ist. Es ist wichtig, dass wir das Problem heute diskutieren, damit wir dann nicht wieder ins gleiche Fahrwasser kommen. Bei der Fangewalt geht es nicht nur um die Qualität, sondern auch um die Quantität der Vorfälle. Wir danken dem Stadtrat, dass er das Postulat zur Prüfung entgegennehmen will. Das Postulat sieht vier Massnahmen vor. Die erste Massnahme betrifft etwas, was schweizweit auf den Tischen liegt, nämlich das sich seit 2007 bewährende Konkordat, das in der Stadt Zürich leider nicht immer ausreichend ausgeschöpft wird. Gemäss diesem können Bewilligungen für Sportveranstaltungen entzogen oder zumindest Auflagen gemacht werden, wenn gewisse Sicherheitsfaktoren nicht gegeben sind. Zudem bietet es die Möglichkeit von polizeilichen Massnahmen wie die Durchsuchung, Rayonverbote, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam und Stadionverbote. Diese Massnahmen gehen zugegebenermassen sehr weit und wir sind nicht der Meinung, dass häufig davon Gebrauch gemacht werden soll. Wenn es aber um Gefährdung von Leben geht, darf nicht davon zurückgeschreckt werden, schweizweit anerkannte Massnahmen auch in der Stadt Zürich anzuwenden. Leider ist die Stadt Zürich ein Hotspot. Der zweite Punkt ist, dass die Polizei oder die Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung der Rechtslage mit Hilfe von Videoüberwachung Hinweise auf Täterschaften und Straftatbestände sowie Beweismaterial sammeln können. Heute sind der Polizei diesbezüglich die Hände gebunden. Wir werden noch eine Diskussion bezüglich Bodycams führen. Es kann nicht sein, dass alle mit ihren Handys alles filmen können, aber ausgerechnet die Polizei nicht filmen darf. Wir befürchten, dass der Polizei ein sehr strenges Korsett auferlegt wird. Deshalb sollen wenigstens die von Dritten vorhandenen Beweisbilder in einem Portal verwendet werden können. Es hat sich gezeigt, dass das sehr gut funktioniert. Anfangs kann die Täterschaft verpixelt publiziert werden. Erst wenn sie sich nicht meldet, wird die Verpixelung aufgehoben. Der dritte Vorschlag beinhaltete eine fix montierte Videoüberwachung an Stellen, bei denen es immer wieder*

zu Problemen und Sachbeschädigungen kommt. Die soll nicht während 24 Stunden und sieben Tagen die Woche, sondern einfach nur während Fussballspielen laufen. Der vierte Vorstoss bezieht sich auf den Vorstoss GR Nr. 2018/316, der vom Parlament leider abgelehnt wurde. Es ging dabei um die Aufstockung der Mitarbeitenden an der Front bei der Stadtpolizei um 52 Personen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das richtig wäre.

Luca Maggi (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 26. Juni 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Die Fandebatten sind gehaltlos und strotzen von Vorschlägen, die mehrfach erwiesen nichts bringen. Die Geschichte der Repression rund um Fussballspiele in der Schweiz ist ein Trauerspiel. Wenn man in anderen politischen Bereichen so erfolglos mit den ergriffenen Gesetzen und Massnahmen wäre, müssten die zuständigen Politiker Konsequenzen tragen. Auf die Europameisterschaft (EM) im Jahr 2008 verschärfte man das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vorübergehend. Man versprach, die Massnahmen nach der EM wieder ausser Kraft zu setzen. Dieses Versprechen wurde nicht gehalten. Man überführte sie ins so genannte Hooligan-Konkordat, wo man mit Massnahmen wie Rayon- und Stadionverboten arbeitet. Dieses Konkordat verschärfte man im Jahr 2013 sogar noch. Man machte eine rechtlich unsaubere Vermischung einerseits von Straftatbeständen und andererseits von kleineren Verstössen gegen das Sprengstoffgesetz. Man scherte alle Personen über denselben Kamm. Dies führte dazu, dass zwar eine Hooligan-Datenbank vorhanden ist, diese aber nicht hauptsächlich mit Gewaltstraftätern gefüllt sind. Gefühlte 90 Prozent der Eingetragenen haben gegen das Sprengstoffgesetz verstossen. In der Stadt Zürich wurde eine GAMMA-Datenbank eingeführt und wieder abgeschafft. Ein Vorstoss, der die Wiedereinführung verlangte, wurde abgelehnt. Das Konkordat wird bereits maximal angewendet, es werden zahlreiche Rayonverbote und Meldeauflagen ausgesprochen. Es ist mir rätselhaft, was hier noch mehr ausgeschöpft werden soll. Auch heute werden von Privatpersonen beobachtete Straftaten der Polizei gemeldet. Man kommt zudem immer wieder mit dem Thema Videoüberwachung. Dieses Parlament hat schon unzählige Male gesagt, dass es nicht mehr davon will. Zu guter Letzt schlägt man die Umsetzung einer Motion vor, die das Parlament bereits abgelehnt hat. Ich verstehe nicht, warum wir alle paar Monate Zeit für diese Diskussion verschwenden. Es hat sich gezeigt, dass repressive Massnahmen kontraproduktiv waren. Sie führten teilweise zu einer Radikalisierung und dazu, dass auch friedliche Fans kriminalisiert wurden. Deshalb müssen wir auch diesen Vorstoss ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Sarah Breitenstein (SP): Auch die SP lehnt dieses Postulat ab. Die SVP fordert den Stadtrat unter anderem auf, die Verursacherinnen von Fankrawallen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Strafverfolgung und insbesondere auch das Aussprechen konkreter Sanktionen ist jedoch Sache der Staatsanwaltschaften und der Gerichte. Schliesslich haben wir eine Gewaltenteilung. Es ergibt aus unserer Sicht wenig Sinn, wenn die Stadt eine härtere Bestrafung von sich fehlverhaltenden Fussballfans fordert. Das gleiche gilt für die Massnahmen aus dem Hooligan-Konkordat: Auch dort gibt es Ermessensspielräume, die aber den Strafbehörden vorbehalten sind. Auch das von der SVP vorgeschlagene Hinweisportal erachten wir als nicht zielführend. Luca Maggi (Grüne) erwähnte bereits, dass man bereits jetzt angehalten ist, beobachtete Straftaten zu melden. Es ist aber auch bekannt, dass sich Fussballfans gegenseitig nicht denunzieren. Daran würde auch ein Hinweisportal nichts ändern. Auch die vorgeschlagene Videoüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir entschieden ab. Es ist nicht verhältnismässig, die Bevölkerung in der Öffentlichkeit zu überwachen, nur, weil man sich dadurch die Identifikation vereinzelter Krawallbrüder oder -schwestern erhofft. Durch

das Aufstellen von Kameras werden sich Gewalttäter nicht abschrecken lassen, die präventive Wirkung wäre verfehlt. Aus unserer Sicht ist es nicht primär Aufgabe der Stadt, mit Steuergeldern die Fussballchaoten in den Griff zu bekommen. Da sind vor allem die Fussballvereine und die Fanclubs gefragt. Wir haben heute in der Debatte über die Weisung GR Nr. 2020/449 bereits über Fanarbeit gesprochen. Die Ratsmehrheit sprach sich dafür aus, diesen Weg weiterzugehen, wobei den Clubs in Zukunft mehr Verantwortung übertragen werden soll. Wir finden den bisherigen Ansatz der Stadt richtig, den Dialog mit den Clubs zu suchen. Wir teilen die Ansicht der SVP nicht, dass die bisherigen Bemühungen nichts gebracht hätten. Partizipations- und Präventionsveranstaltungen können durchaus Wirkung erzielen.

Martin Götzl (SVP): Meine linken Vorredner und Vorrednerinnen tragen für künftige Ausschreitungen an Fussballspielen eine Mitverantwortung. Luca Maggi (Grüne) hat unseren sorgfältig verfassten und über zwei Jahre gewachsenen Vorstoss mit Dreck beworfen. Wir waren im Austausch mit kommunalen, kantonalen und nationalen politischen Kräften, mit Kräften aus Justiz und Strafvollzug und selbstverständlich auch mit Polizeikräften. Die vier gestellten Forderungen sind nicht radikal. Wir sind der Überzeugung, dass diese Ausschreitungen – die wir alle nicht wollen – nicht an runden Tischen und nicht mit Zuckerwatte gelöst werden, sondern mit präventiven und repressiven Massnahmen. In der Südkurve haben 100 Leute die Fähigkeit, Menschenmengen zu überzeugen, in Bewegung zu setzen, Risiko einzugehen und extrem viel Zerstörung zu verursachen. Ein paar wenige Alphas führen jeweils Drogen und Waffen mit und haben Schmerzmittel eigenommen – die haben nur ein Ziel, und das ist sicher kein runder Tisch. Ich bitte Sie, der Polizei Hand zu bieten und die Möglichkeit zu schaffen, um solche Leute aus einem Mob identifizieren zu können. Nur dann hören sie auf. Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot», über die am 7. März 2021 abgestimmt wird, richtet sich auch ausdrücklich gegen Verhüllungen an Fussballspielen. Eine Kamera oder mehr Polizeipräsenz nützen nur, wenn auch Gesichter zu erkennen sind, die dann zur Rechenschaft gezogen werden können. Im Sinne des Sports und als starkes Zeichen gegen Eskalationen bitte ich um Zustimmung zum Postulat.

Andreas Egli (FDP): Wir finden nicht alle Punkte des Vorstosses gut. Wir sind aber mit der Richtung einverstanden. Es ist wohl allen ausser der Mehrheit der links-grünen Fraktionen in diesem Rat bewusst, dass es so wie vor der Corona-Pandemie nicht weitergehen kann. Die Krawalle finden grösstenteils organisiert statt. Davor kann man die Augen verschliessen oder man kann sagen: Das wollen wir nicht. Schlussendlich geht es um die Frage, welcher Clan der stärkere ist und wer die Herrschaft über die Stadt Zürich hat. Dabei geht es nicht um die Frage, ob dies nun GC oder der FCZ sei. Diese Frage ist sportlich längstens geklärt. Es geht um die Frage, ob die Stadtpolizei oder angeblich selbstregulierende Fangruppen, die es darauf anlegen, prügeln zu gehen, in Sicherheitsfragen das Sagen haben. Das kann es nicht sein. Die Problematik ist auch von der Stadtregierung anerkannt. Ich bin froh, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Ich bin enttäuscht vom vernünftigen Teil der Links-Grünen, die dieses Postulat auch ablehnen. Ich vermute, dass dies vor allem daran liegt, dass es von der SVP kommt. Ich hoffe, dass der Stadtrat die Grösse hat, die notwendigen Massnahmen trotz Ihrer Ablehnung vorzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP): Die SVP fordert, das Konkordat endlich richtig umzusetzen. Das ist widersprüchlich. Dazu ein Beispiel: Im Konkordat steht, dass bei Hochrisikospielen der Verkauf von Alkohol im Stadion verboten werden kann. Im Zusammenhang mit Coronamassnahmen war die SVP aber plötzlich gegen ein Alkoholverbot in Stadien, wie der Fraktionspräsident der SVP im Bundeshaus, Thomas Aeschi, in einem Zeitungsartikel sagte. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Samuel Balsiger (SVP): *Wir hörten von Luca Maggi (Grüne), dass die Geschichte der Repression erfolglos sei und die Massnahmen nichts gebracht hätten. Vor ungefähr zwanzig Jahren hatten wir mit Eishockeyfans die genau gleichen Probleme, wie wir sie heute mit den Fussballfans haben. Es gab Prügeleien an Spielen. Damals ging man so vor, wie es die SVP fordert: Mit starker Hand. Heute ist Gewalt an Eishockeyspielen kein Thema mehr. Im Fussball greift der Staat aber nicht mit starker Hand durch. Wir haben gehört, dass die Gruppe, die Gewalt ausübt, von der Fanarbeit ausgeschlossen wird. Die Südkurve hat heute in den Stadien die Macht, zu bestimmen, was abgeht. Selbst die Mitarbeiter in den Stadien werden bedroht und haben Angst vor der Südkurve. Sie werden an ihren Privatadressen abgefangen und eingeschüchtert. Die Südkurve hat die Macht übernommen. Der von Ihnen immer hochgelobte Staat ist auf dem Rückzug und hat kein Gewaltmonopol mehr. Die SVP will, dass der Staat an den richtigen Orten durchgreift – nämlich dort, wo es überbordende Gewalt gibt. Ansonsten soll er sich aus den Anliegen der Bürger heraushalten.*

Das Postulat wird mit 36 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3512. 2019/220

Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:

Markierung von Velofahrspuren und Einspurstrecken für Velowege mit Bodenlichtern an besonders exponierten Stellen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Andreas Egli (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1284/2019): *Die FDP will mit diesem Postulat die Sicherheit für Velofahrende erhöhen. Wir haben die Problematik auch konkret an einzelnen Kreuzungen angeschaut. Dabei haben wir festgestellt, dass die Signalisation der Velospuren an mehreren Kreuzungen gelinde gesagt schwierig ist. Das liegt nicht daran, dass die orangen und gelben Streifen nach kurzer Zeit wieder weggefahren sind, sondern auch daran, dass es für den motorisierten Individualverkehr (MIV) schwierig ist zu erkennen, wo sich die Fahrspur befindet. Gut produzierte und gut platzierte Bodenlichter wären eine Lösung. Seitens der SP ist man offenbar der Meinung, diese Bodenlichter seien zu teuer. Wenn ich schaue, was sonstige Massnahmen kosten dürfen, die im weitesten Sinn der Sicherheit dienen, bin ich perplex. Ich hätte erwartet, dass von der SP, den Grünen, der GLP oder der parlamentarischen Gruppe EVP ein Textänderungsantrag käme. Sie reichten selbst ein Postulat ein, mit dem sie Signalisationsverbesserungen im weitesten Sinn für neue Velostrecken beantragen. Das hätten wir problemlos verbinden können. Auch hier ist wohl das Problem, woher der Vorstoss kommt. Der Stadtrat würde das Postulat ebenfalls gerne prüfen. Es spricht nichts dagegen, qualitativ gute Bodenlichter zu prüfen und so die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.*

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2019 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich werde hier das Gefühl nicht los, dass die FDP krampfhaft versucht, den Grünen ein paar Velowähler abzuziehen. In der Begründung steht, dass die Velospuren von den Autofahrern entweder nicht erkannt oder zu wenig respektiert würden. Ein paar Bodenlampen werden die Ehrfurcht vor den Velospuren nicht steigern. Tagsüber sieht man die Lampen ja sowieso nicht. Dafür haben wir ja die rote Markierung an den exponierten Stellen. Wenn die Velofahrer in der Nacht ihre Lampen ein-*

schalten würden, wären sie sichtbarer als ein paar Lämpchen am Boden. Auf der Hardbrücke kosteten 70 Meter Bodenlampen 300 000 Franken. Auf die Stadt verteilt wird das schlicht unbezahlbar. Eine solche Lampe kommt auf 300 Franken zu stehen und da ist das Verbauen noch nicht inbegriffen, es kommen also noch viele Arbeitsstunden und Materialkosten hinzu. Ausser Kosten werden diese Massnahmen nichts bringen.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Wir glauben, dass solche Bodenlichter hohe Bau- und Unterhaltskosten verursachen. Vermutlich werden im Winter Schneepflüge Schäden verursachen. Über die Bodenlichter auf der Hardbrücke fahren weder Autos noch Schneepflüge. Trotzdem gibt es schon Lämpchen, die nicht mehr funktionieren. Wir sehen in diesem Postulat einen falschen Ansatz, die Infrastruktur zu verbessern. Unserer Ansicht nach ist es wichtig, konsequent und beschleunigt durchgehende Velospuren zu erstellen. Darin sehen wir einen höheren Nutzen bei geringeren Kosten. Der Standard der Velomassnahmen muss möglichst hochgehalten werden, dann sind solche Kompensationsmassnahmen – als solche betrachten wir die Bodenlampen – nicht mehr nötig. An kritischen Stellen können wir uns kurzfristig die Rotfärbung vorstellen. Aber auch das ist nicht eine Standardlösung, die überall eingesetzt werden soll. Es ist wichtig, dass die Grundinfrastruktur für Velos möglichst gut ist. Deshalb müssen wir diesen Vorstoss leider ablehnen.

Res Marti (Grüne): Wir sind der Meinung, dass die Gefahr für Velofahrende im Verkehr nicht in der fehlenden Sichtbarkeit der Veloinfrastruktur liegt und schon gar nicht in der Nacht. Die meisten Velounfälle passieren tagsüber, bei eigentlich guter Sicht. Es sind einfach zu viele und zu schnelle Autos unterwegs. Es stimmt, dass Veloweichen nicht besonders sicher sind. Diese müssen aber von Veloinseln unterschieden werden – diese funktionieren nämlich recht gut und deutlich besser als die Bodenlampen. Das Problem ist nicht, dass die Infrastruktur übersehen wird, sondern dass die Velofahrenden übersehen werden. Hier stehen alle Verkehrsteilnehmer in der Pflicht. Die Velofahrenden selbst müssen das Velo korrekt beleuchten. Aber auch die anderen Verkehrsteilnehmer müssen sich an die geltenden Gesetze halten. Ich möchte explizit auf Artikel 32 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) hinweisen: «Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen». Wer die Veloinfrastruktur im Verzweigungsbereich nicht wahrnimmt, ist schlicht und einfach zu schnell unterwegs. Wir sind der Meinung, dass Bodenlampen höchstens Ablenken und nicht zu mehr Sicherheit führen. Deshalb lehnen wir das Postulat leider auch ab.

Andreas Egli (FDP): Lieber Res Marti (Grüne), es ist nett, auf die Gesetzeslage zu verweisen, wenn es um Sicherheitsfragen geht. Mit diesem Argument könnte man wahrscheinlich auf die meisten Massnahmen grundsätzlich verzichten. Stephan Iten (SVP) muss ich entgegnen, dass es den motorisierten Individualverkehr gibt – mit vier Rädern und Motor. Man kann aber auch mit zwei Rädern und mit oder ohne Motor individuell unterwegs sein. Wir sind nicht die Partei, die grundsätzlich nur motorisiert und auf vier Rädern unterwegs ist. Viele unserer Mitglieder – auch aus dem Gemeinderat – fahren Velo. Wir sind ernsthaft daran interessiert, dass der Verkehr für alle möglichst sicher ist. Bezüglich der Kosten: Wenn diese Lämpchen beispielsweise am Schaffhauserplatz einen Unfall vermeiden können, sparen wir insgesamt sicher mehr Geld als wir ausgeben. Wir wollen diese Bodenlämpchen nicht überall montieren. Aber wir wollen, dass sie als zusätzliche Massnahme geprüft werden – ausdrücklich nicht als Ersatz für Bodeninseln. Ich finde es bedauerlich, dass Sie die Vorlage unter fadenscheinigen Argumenten ablehnen, nur, weil sie von der FDP kommt.

Peter Anderegg (EVP): *Wir von der EVP finden die Forderung der FDP, an exponierten Stellen solche Bodenlichter zu montieren, eine kreative, gute und hilfreiche Idee. Es geht darum, die Sicherheit für die Velofahrerinnen und Velofahrer zu erhöhen. Diese hängt nicht alleine von dieser Massnahme ab, aber sie wäre sehr hilfreich. Das Argument der Kosten ist wahr, aber die Sicherheit im Veloverkehr darf auch etwas kosten. Wir unterstützen dieses Postulat.*

Sven Sobernheim (GLP): *Wir haben gehört, wie teuer diese Lampen seien. Jedes Schild bei einem Parkplatz in der Blauen Zone kostet gleich viel. Bitte argumentieren Sie nicht mit dem Preis, wenn Sie eine solche Idee ablehnen. Man kann schon sagen, dass es nicht klappt – aber wir wissen es schlicht nicht. Die GLP ist dafür, dass wir es ausprobieren. An ein bis zwei Orten soll erprobt werden, ob die Bodenlichter etwas bringen. Die Leute fordern immer wieder die Roteinfärbung, obwohl wir unterdessen aus der Forschung wissen, dass dies nicht viel bringt. Vielleicht wird es mit diesen Lämpchen ähnlich enden – vielleicht werden wir aber in vier Jahren bei allen Strassenbauprojekten solche Lämpchen einfordern. Wir würden dem Stadtrat den Prüfauftrag deshalb gerne erteilen.*

Michael Schmid (FDP): *Die GLP hebt sich in diesem Fall endlich einmal von der links-grünen Verkehrspolitik ab. Andreas Egli (FDP) nannte die Ablehnung durch die SP und die Grünen bedauerlich. Ich werde etwas deutlicher: Ich finde es dreist. Wir haben den Vorstoss am 22. Mai 2019 eingereicht. Von grüner Seite wird uns heute vorgetragen, dass es der völlig falsche Ansatz sei und sich vielmehr die Leute kennzeichnen müssen. Warum reichten Sie – SP, Grüne, GLP und parlamentarische Gruppe EVP – am 30. September 2020 ein Postulat mit folgendem Text ein: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Velodirektrouten gemäss Velorouteninitiative sowie für andere Velorouten ein Konzept für eine einheitliche, gut sichtbare und intuitiv gestaltete Fahrgestaltung und Signalisation erstellt werden kann». Das ist doch das Problem: Sie kommen eineinhalb Jahre nach uns mit der gleichen Idee. Um die Sache geht es Ihnen offensichtlich nicht.*

Das Postulat wird mit 36 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3513. 2019/225

**Postulat von Elena Marti (Grüne) und Alan David Sangines (SP) vom 22.05.2019:
Verzicht auf Zirkusvorstellungen mit Tieren in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Alan David Sangines (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1289/2019): In vielen Zirkussen sind Tiere ein Bestandteil der Vorführungen. Sie dienen einzig und alleine der Unterhaltung und Belustigung von Menschen, die zuschauen, wie Tiere unnatürliche Kunststücke ausüben. Was bedeuten diese paar Minuten Unterhaltung für die Tiere? Tiere zeigen antrainierte Verhaltensmuster, die ihrem natürlichen Charakter widersprechen. Diese Verhaltensmuster werden ihnen durch jahrelanges Training beigebracht, oftmals mit fragwürdigen Trainingsmethoden. Wir sprechen hier nicht von Haustieren, die sowieso an Menschen gewohnt sind und deren Zuneigung suchen. Wir sprechen beispielsweise von Fluchttieren wie Pferden, die jahrelang mit Methoden trainiert werden, die Peitschen involvieren, damit sie danach in einem Zirkus aneinander gebunden im Kreis rennen, während eine Pyramide von Menschen auf ihren Rücken*

steht. Dies alles in einer Manege mit ständigem Lärm, oftmals Feuer, johlendem Publikum, Licht, lauter Musik, hohen Temperaturen und so weiter. Es ist deshalb nicht zu vergleichen mit einem Zoo, wo die Tiere zwar auch in einer unnatürlichen Umgebung leben, aber immerhin nicht den Stresssituationen ausgesetzt sind, Kunststücke zu zeigen, herumgefahren zu werden und akribisch definierte Bewegungsabläufe in vollgepackten Zelten aufzuführen. Wir finden, man muss bei der Nutzung von Tieren immer eine Abwägung vornehmen: Das Leid des Tiers gegenüber dem Nutzen des Menschen. In Zirkussen ist das Leid des Tiers lediglich für den Unterhaltungswert während ein paar Minuten da. Hier ist das Fazit überdeutlich: Das ist klar inakzeptabel. Übrigens zeigen auch zahlreiche Zirkusse, dass sie auch ohne Tiere wirtschaftlich erfolgreich sein können. Als wir den Vorstoss einreichten, wurden wir vom massiven Lobbying überrascht, das auf uns niedergeprasselt ist. Vor allem ein grosser Zirkus hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Vorstoss zu diskreditieren. Schon bald ging es darum, ob man für oder gegen diesen einen Zirkus ist. Dabei ging es uns nie um einen spezifischen Zirkus. Die Argumente waren die alte Leier, die wir schon lange kennen. Es wurde aber ganz klar, dass es nur darum geht, weiterhin Tiere zur kommerziellen Unterhaltung von Publikum benutzen zu können. Interessant an der Argumentation des Zirkus war, dass sie sich in altbekannten Mustern bewegte. Den Tieren des Zirkus gehe es bestens, das Publikum verlange dies und die Postulantin und der Postulant hätten keine Ahnung. Ein Junior dieses Zirkus liess sich im Radio gar zur Aussage hinreissen, die Tiere, die in freier Wildbahn auf hartem Sandboden leben, hätten es dort weniger gut als auf dem Boden des Sechseläutenplatzes – als ob die Tiere in der Wüste auf Rettung durch einen Zirkus warteten, um in Käfigen von Ort zu Ort geschleppt zu werden und in vollgepackten Zelten unter lauter Musik unnatürliche Kunststücke aufzuführen. Die Schweiz kennt bisher kein Verbot und hinkt einmal mehr der Zeit hinterher. In vielen Ländern gilt bereits ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen. Es gibt aber auch generelle Verbote von Tieren in Zirkusaufführungen. Die Stadt Zürich sieht sich gerne als progressive Stadt. Sie war in der Schweiz bei progressiven Anliegen immer wieder einen Schritt voraus. Heute hätten wir die Chance, wiederum einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen, indem wir sagen, dass auf städtischem Boden das Ausnutzen von Tieren für die Unterhaltung in Zirkussen nicht akzeptiert wird. Man kann sich schon hinter dem Tierschutzgesetz verstecken oder auf den Bund verweisen. Das ist aber feige und zeugt von wenig Willen, progressiv voranzugehen. Wir wollen gestaltend die Stadt verwalten und daran erinnern, dass progressive Ideen meist in Städten geboren wurden. Seien Sie progressiv, bekennen Sie sich zum Tierwohl und zeigen Sie heute, dass das Ausnutzen von Tieren zur Unterhaltung von Menschen Grenzen hat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat lehnt dieses Postulat ab. Der Tierschutz ist wichtig und in der Bevölkerung gut verankert. Deshalb haben wir in der Schweiz gute und strenge Gesetze. Wie Tiere zu schützen sind, ist sowohl im eidgenössischen wie auch im kantonalen Gesetz geregelt. Diese Gesetze gehören zu den strengsten Tierschutzgesetzen der Welt, gerade, wenn es um die gewerbsmässige Haltung von Wildtieren geht. Wer Tiere im Zoo, in Wildparks oder eben im Zirkus halten will, benötigt dafür eine Bewilligung. Diese wird nur erteilt, wenn strenge Auflagen eingehalten werden. Diese Auflagen sind je nach Tierart verschieden. Sie zielen aber immer darauf ab, dass es den Tieren gut geht und sie gesund bleiben. Auch die gewerbemässige Haltung von Haustieren ist in der Schweiz streng geregelt. Die Haltung von Tieren muss aufs Tierwohl ausgerichtet sein. Eine Bewilligung zum gewerbemässigen Umgang mit Heim- und Wildtieren wird nur erteilt, wenn die gesetzlichen Anforderungen an Räume, Gehege und die Einrichtungen erfüllt sind. Zudem muss die für die Tiere verantwortliche Person ein Diplom als Tierpflegerin oder Tierpfleger haben. Die Tätigkeit mit den Tieren muss zweckmässig or-

ganisiert sein und gut dokumentiert werden. Für die Bewilligung sowie auch für die Kontrollen, ob das Gesetz und die Auflagen eingehalten werden, ist das kantonale Veterinäramt zuständig. In der Stadt Zürich ist zudem die Fachstelle Tierschutz der Stadtpolizei involviert. Hält ein Zirkus Tiere, wird das Veterinäramt immer mit einer Kopie der Gastspielbewilligung bedient. Das Amt führt dann in eigener Kompetenz in Zürich Kontrollen durch. Die Kantonstierärztin kann also jederzeit kontrollieren und allenfalls einschreiten. Warum haben einige Staaten Verbote zur Haltung von Zirkustieren erlassen? In diesen Staaten war die Gesetzgebung weniger streng. Die Bevölkerung will heute keine leidenden Tiere mehr sehen. Immer mehr Zirkusse verzichten deshalb freiwillig auf Vorstellungen mit Tieren. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man einem Zirkus die Bewilligung erteilen soll, wenn er die entsprechende Genehmigung für Tiervorstellungen hat. Aus Sicht des Stadtrats ist die Gesetzgebung streng genug. Es braucht keine Verschärfung der Bestimmungen für die Benutzung von öffentlichem Grund in der Stadt Zürich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): STR Karin Rykart sagte es: Die Haltung von Tieren muss auf das Tierwohl ausgerichtet sein. Dieser Meinung bin ich auch. Während dem Auf- und Abbau der Zirkusinfrastruktur verbleiben die Tiere aber zusätzlich zur Fahrtzeit mehrere Stunden in Transportern oder geschlossenen Zirkuswagen. Die verhältnismässig oft kurze Aufenthaltsdauer an den Gastspielorten steht dabei in keinem Verhältnis zur Transport-, Auf- und Abbauzeit. Sie sind also während dieser Zeit in ihrem sowieso schon beschränkten Bewegungsradius zusätzlich limitiert. Was viele nicht wissen: Die an sich gute Tierschutzverordnung macht für Zirkustiere leider Ausnahmen, weil dort eben nicht das Wohl des Tiers an erster Stelle steht. Beispielsweise hat ein Dromedar im Ausseengehege 50 Meter weniger Auslauf als im Zoo. Wichtige Grundsätze über Platzverhältnisse, die sonst für alle Tiere gelten, gelten dann nicht, wenn die Tiere im Zirkus leben. Bei Zirkustieren wird für die Unterhaltung von Menschen in Kauf genommen, dass es diesen Tieren weniger gut geht und das sonst geltende Recht für sie keine Gültigkeit hat. Ein Tierleben im Zirkus ist leider nicht so glamourös und lustig, wie es für die Zuschauerinnen und Zuschauer auf den ersten Blick erscheint. Bei diesem Postulat geht es in erster Linie um die Würde von Tieren. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass Tiere für ein Publikum Kunststücke aufführen, die sie durch Dressur erlernt haben. Es ist nicht mehr zeitgemäss, sich auf diese Art über Tiere zu stellen und die Macht von Menschen über Tiere auf diese Art zu demonstrieren. Es gibt ausserdem andere Möglichkeiten, Tiere zu beobachten bei ihrem Verhalten, das sie aus eigenem Willen zeigen. Die Entschuldigung, dass Tiere angeblich keinen Schmerz empfinden oder keinen eigenen Willen haben, geht heute nicht mehr durch. Dank der Wissenschaft wissen wir ziemlich genau, was ein Tier will und braucht. Uns fehlt es nicht an Wissen, sondern an Empathie.

Walter Angst (AL): Ich weigere mich seit Jahren standhaft, in den Zoo zu gehen. Ich finde es peinlich, was man mit den Tieren macht. Gleichzeitig stellt sich hier die Frage, was die Stadt Zürich machen soll. Soll sie im Veranstaltungsreglement in die Bewilligungspraxis hineinschreiben, was betreffend die Zirkusse möglich ist und was nicht? Die Mehrheit der AL-Fraktion ist in diesem Fall der Meinung, dass der Progressivität mit den der Stadt zur Verfügung stehenden Mitteln Grenzen gesetzt sind. Sie wird sich deshalb gegen dieses Postulat aussprechen. Es ist auch nicht ganz nachvollziehbar, dass auf einer Zirkustournee bei der Station in der Stadt Zürich etwas anderes gelten soll als an anderen Orten. Es gibt bezüglich der Möglichkeiten, die wir als Parlament nutzen sollten, Grenzen. Hier sind wir an der Grenze angelangt.

Markus Baumann (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Grundsätzlich ist das Tierwohl für uns sehr wichtig. Wir verstehen das Anliegen der Postulanten, den Tiererschutz ausweiten zu wollen. Aber schlussendlich liegt es nicht in der Kompetenz des Stadt- oder Gemeinderats, eine solche Regelung zu erlassen. Nichtsdestotrotz trifft das Anliegen der Postulanten in den Reihen der GLP auf sehr viel Sympathie. Bisweilen haben wir im Gemeinderat die Möglichkeit, ein Thema auf die Agenda zu setzen und die Bevölkerung zu sensibilisieren – und vielleicht auch an die Zirkusbetreibenden zu appellieren, dass die bisherige Praxis nicht mehr zeitgemäss ist. Es könnte auch ein Appell an die Konsumentinnen und Konsumenten sein. Die durch uns angestossene Diskussion könnte auch eine Aufforderung an die Verantwortlichen auf nationaler Ebene sein, das Tierschutzgesetz anzupassen. Obwohl wir dies hier nicht tun können, möchte die GLP einen Vorschlag für eine Textänderung machen: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er verhindern kann, dass im Rahmen der kommerziellen Unterhaltungsindustrie von kulturellen Vorstellungen in der Stadt Zürich wilde Tiere zum Einsatz kommen. Es sollen ausschliesslich domestizierte Haustiere zugelassen werden». Es ist uns ein wichtiges Anliegen, keine Wildtiere mehr im Zirkus zu haben. Es ist für uns aber auch verständlich, dass es gerade im Haustierbereich Tiere gibt, die Kunststücke auch spielerisch tun. Wir dürfen uns aber nichts vormachen. Selbst mit der Textänderung werden wir nichts ändern, sondern nur sensibilisieren und einen Wink in Richtung Bern tätigen können. Ich bitte Sie, das Anliegen der Postulantin und des Postulanten aufzunehmen und weiterzutragen.

Elisabeth Schoch (FDP): Das Postulat zeigt deutlich, wie ideologisch und unwissend Vorstösse eingereicht und vielleicht sogar durchgewinkt werden. Ich habe mich im Zirkus Knie instruieren und informieren lassen. Wenn auch die Postulantin und der Postulant in den Zirkus Knie gegangen wären, hätten sie gemerkt, dass die Tiere ausgezeichnet gehalten werden. Sie dienen überhaupt nicht der Belustigung der Menschen, sondern zeigen ihre Grazie und ihre Fähigkeiten. Zudem haben wir ein Tierschutzgesetz, das eine adäquate Haltung auch im Zirkus vorschreibt. Die Pferde im Zirkus Knie werden so exzellent gehalten, dass Fredy Knie zu einer Ikone der Pferdehaltung geworden ist. Pferde lieben es zudem, sich zu präsentieren – genau diese Liebe wird genutzt. Auch hier zeigen die Postulanten, dass sie von Tieren wenig Ahnung haben. In den Zirkusaufführungen werden Pferde so trainiert, dass ihre natürlichen Verhaltensweisen synchron laufen. Sie liegen falsch in der Annahme, diese Pferde würden etwas machen, was sie in der Natur nicht machen würden. Die Pferde gehen zudem jeden Tag während zwei bis drei Stunden auf eine Weide. Pferde werden seit 2000 Jahren für und mit dem Menschen eingespannt, was einen beidseitigen Gewinn zur Folge hat. Ein Pferd, das bei Menschen gut gehalten wird, hat eine massiv höhere Lebenserwartung als in freier Wildbahn, da es nicht permanent Gefahren ausgesetzt und auf Nahrungssuche ist. Im Hinblick auf die Wahlen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Zirkus Knie bei der Stadtzürcher Wählerschaft eine enorm beliebte Attraktion ist. Auch für die Kinder ist es wichtig, dass sie Kontakt zu Tieren haben. Bitte ziehen Sie dieses Postulat zurück.

Roger Bartholdi (SVP): Ich stimme meiner Vorrednerin zu. Es ist absurd, dass ein Zirkus sein Programm mit Tieren in Schlieren, Dietikon oder anderswo aufführen könnte, aber es für die Stadt Zürich umstellen müsste. Die Stadtbewohner müssten dann auswärts reisen. Den Tieren wird kein Gefallen getan. Um Fälle von Tierquälerei zu verhindern, gibt es strenge Gesetze und es finden entsprechende Kontrollen statt. Es ist sogar von allen Tieren die Rede, nicht nur von Wildtieren. Es wurden die Fahrten von Pferden zwischen den Orten angeprangert – dann müssten Sie auch die Pferderennen verbieten wollen. Dann wird irgendwann ein Zootierverbot eingeführt und die Zoos müssen schliessen und schlussendlich kann man keinen Hund mehr halten. Ziehen Sie den Vorstoss zurück.

Johann Widmer (SVP): Der Tierschutz ist unbestrittenermassen richtig und wichtig. Wer sich wundert, warum ein solches Postulat überhaupt eingereicht werden kann, muss wissen, dass dieses Postulat aus der Ecke der linksradikalisierten Tierrechtsbewegung kommt. Das hat mit Tierschutz nichts mehr zu tun. Vor einigen Jahren demonstrierten Chaoten vor dem Zirkus auf dem Sechseläutenplatz und versperrten den Zugang. Das Postulat ist unehrlich, denn es geht gar nicht um die Tiere, es geht um radikale Verbote und Ansichten. Denn sonst hätten sie sich zuerst mit der Pferdedressur befasst oder mit der Familie Knie gesprochen. Auch als Laie kann ich erkennen, dass der Dressurreiter seine Pferde extrem gut behandeln muss. Den Tieren wird ein Stress angedichtet, was auf pseudowissenschaftliche Studien abgestützt wird. Es geht um Ideologie und die Tiere werden dafür instrumentalisiert. Das sollte verboten werden, denn das schadet den Tieren mehr als die Dressur. Bezüglich der radikalen Ansichten noch die Wissenschaften zu bemühen, ist schlicht frech. Wenn Sie so weitermachen, sind bald Hunde und Katzen verboten. Die Honigbiene wird schon lange bedauert. Das ist radikaler Wahlkampf auf dem Buckel der Tiere. Lehnen Sie bitte dieses fragwürdige Postulat ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Auch, wenn ich gegen dieses Postulat bin, habe ich ein Herz für Tiere. Ich habe mich beispielsweise sehr darüber empört, die Rehe abzuschliessen, die sich in den Friedhof Nordheim verirrt hatten und dort Pflanzen anknabberten. Darüber hat sich niemand aus der linken Szene empört. Man hat den Eindruck, dass die Postulanten im Zeitalter der Tanzbären verharren. Es geht selbstverständlich nicht an, Tiere zum Gaudi der Zuschauer zu quälen. Kann man Tierleid genau definieren oder ist es manchmal vielleicht auch eine gewisse Bevormundung und geht es manchmal nicht auch um eine Zwangsbeglückung von Tieren? Die freie Wildbahn gilt den Tierschützern als Ideal. Aber wie ist es wohl dem Zebra zumute, das von Löwen gejagt und gerissen wird? Da ist es ihm in einem angemessenen Zoogehege wahrscheinlich um ein Vielfaches wohler. Aber selbst Zoos geraten unter Beschuss. Um das Ganze ad absurdum zu führen, möchten die Postulanten Zirkusaufführungen mit Tieren innerhalb der Stadtmauern verbieten, die ausserhalb erlaubt sind. Das zeigt, wie ideologisch dieses Postulat ist.

Peter Anderegg (EVP): Ich kann die Beweggründe der Postulantin und des Postulanten nachvollziehen. Wahrscheinlich habt ihr vor allem an Löwen, Tiger und Elefanten gedacht. Es gibt aber auch viele Haustiere wie beispielsweise Hunde, die sehr gerne mit Menschen zusammenarbeiten und gerne Kunststücke aufführen. Jede Hundebesitzerin und jeder Hundebesitzer weiss, dass es nicht reicht, wenn man mit dem Hund zwei Mal pro Tag spazieren geht, man muss ihn auch fordern. Solche Tiere könnten problemlos bei Unterhaltungsveranstaltungen eingesetzt werden. Wir haben uns überlegt, einen Textänderungsantrag zu stellen, indem das Wort «Tiere» durch «Wildtiere» ersetzt würde. Die ganze Angelegenheit ist aber in der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung bereits bestens geregelt. Es braucht keine Verschärfung der Bestimmungen, weshalb wir das Postulat ablehnen.

Olivia Romanelli (AL): Ich möchte kurz begründen, warum ich anders als meine Fraktion stimmen werde. Ich gehe gerne in den Zirkus – auch in den besagten Zirkus. Mir gefällt die Stimmung und ich staune, zu was die Körper der Menschen fähig sind. Am besten gefallen mir die Clownnummern. Tiernummern hingegen hinterlassen jeweils ein ungutes Gefühl. Tiere werden zu etwas gezwungen, das sie freiwillig sicher nicht tun würden. Zirkustiere müssen täglich Dinge trainieren, die sie aufgrund ihres natürlichen Verhaltens nie machen würden. Sie werden alleine zum Zweck unserer Unterhaltung regelmässig Reisen, Stress und Lärm ausgesetzt. Ich halte dies für völlig unwürdig und unnötig. Wegen mir soll kein Pferd zu Kunststücken gezwungen werden. Die Zeiten haben sich geändert. Heute ist man sich den Bedürfnissen von Tieren bewusst. Wie die Postu-

lanten bin ich der Meinung, dass Zürich als beliebter Zirkusstandort sehr wohl auf kommunaler Ebene aktiv werden kann. Deshalb stimme ich diesem Postulat zu.

Alexander Brunner (FDP): *Es wurde gesagt, dass es um drei Dinge geht: Um das Tierwohl, um die kommerzielle Nutzung und um Würde und Macht. Ich bringe drei Beispiele aus der Stadt Zürich, wo Tiere ebenfalls genutzt werden. Auf dem Quartierhof in Egg können Kinder gegen Bezahlung auf Pferden ausreiten. Im Park im Grüene in Rüschiikon können Kinder gegen ein Entgelt auf Eseln reiten. In der Pferdeshow «Apassionata» im Hallenstadion können Sie Kunststücke von Pferden anschauen. Wenn Sie konsequent wären, würden Sie all dies verbieten. Es geht also im Postulat wirklich nur um den Zirkus Knie. Letztes Jahr gab es im Zirkus Knie eine dressierte Kuh. Diese Kuh habe diese Dinge von ihrer Mutter gelernt, die einst entdeckte, dass sie über Hindernisse springen kann. Man kann die Kuh nur durch Belohnung dazu bringen, dies vorzuführen, durch nichts anderes. Bezüglich des Arguments der kommerziellen Nutzung: Dem Tier ist es egal, ob es zu kommerziellen Zwecken auftritt, es versteht Geld nicht. Das ist also ein fadenscheiniges Argument. Zweitens geht es ums Tierwohl. Es wurde schon oft erwähnt, dass es dafür das Tierschutzgesetz gibt. Drittens wurde das Argument der Würde vorgebracht. Dass sich Pferde gerne graziös präsentieren, wird im Zirkus sichtbar. Zudem schätzen meine Kinder nach jedem Zirkusbesuch die Pferde mehr. Als Ersatz hatte der Zirkus Knie dieses Jahr Motorräder im Programm – ob das in Ihrem Sinn ist, lasse ich mal im Raum stehen.*

Dominique Zygmunt (FDP): *Es wurde in dieser Debatte klar, dass der Tierschutz uns allen sehr wichtig ist. Ich bin aber nicht sicher, ob das Postulat das richtige Problem adressiert. Der Handel mit Tigern ist ein ernsthaftes Problem auf dieser Welt. Dort wäre politisch mehr zu bewegen. Es ist nicht so schwarz/weiss, wie es hier dargestellt wird. Ich erlaube mir, das Postulat GR Nr. 2015/71 der Grünen zu zitieren, bei dem es um einen Verzicht auf Helikopterunterstützung bei der Waldbewirtschaftung ging: «Auch der Einsatz von Pferden, wie er Medienberichten zufolge in Winterthur stattfindet, könnte eine umweltverträgliche und flexible Lösung darstellen». Also auch die Grünen sagten, dass Tiere eingesetzt werden können, auch wenn es in diesem Fall um die Arbeit und nicht um das Vergnügen von Menschen geht. Wenn es aber stimmt, dass Sie die Dressur von Tieren nicht wollen, müssten Sie jedem Hundehalter verbieten, seinen Hund zu dressieren. Das kann es ja nicht sein. Die Tiernummern im Zirkus haben sich in den letzten Jahren massiv gewandelt. Die Tierhaltung in Zirkussen ist sicher nicht schlechter als auf einem Bauern- oder Ponyhof oder bei Hundehalterinnen und Hundehaltern. Dieses Postulat braucht es auf keinen Fall und wir werden es ablehnen.*

Alan David Sangines (SP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Die Debatte war etwas bemühd, weil viele Rednerinnen und Redner ihre vorbereiteten Voten hielten und mantraartig das wiederholten, was bereits in einem Eingangsvotum widerlegt wurde. Der Unterschied zwischen Hunden und Fluchttieren wie Pferden ist evident. Hunde rennen auf Menschen zu. Sie sind schon so lange domestiziert, dass auch die Forschung zeigt, dass die Nähe zwischen Hunden und ihren Besitzerinnen und Besitzern die Notwendigkeit nach anderen Hunden ersetzen kann. Wenn progressive Ideen vorgebracht werden, heisst es immer, dann müsse man aber auch dieses und jenes noch tun. Die bürgerliche Seite hinkt progressiven Ideen immer etwas hinterher. STR Karin Rykart hat das Tierschutzgesetz gelobt. Ja, wir haben ein fortschrittliches Tierschutzgesetz. Aber man muss auch sagen, dass sogar auf der Website des Bundesamts für Veterinärwesen steht, dass die Tierschutzverordnung Mindestanforderungen enthält, die bei der Haltung von Tieren eingehalten werden müssen. Das heisst, es geht um ein Minimum. Wie von Selina Walgis (Grüne) bereits erwähnt, darf bei Zirkussen die Gehegegrösse um 30 Prozent geringer als die sonst erlaubte Grösse sein. Die Mindestanforderung wird für Zirkusse also nochmals um 30 Prozent unterschritten. Zu den Beispielen von Alexander*

Brunner (FDP) mit den reitenden Kindern: Wir haben es bereits eingangs gesagt, dass immer eine Abwägung vorgenommen werden muss. Ein Esel, auf dem ein Kind reitet, ist nicht gleichzusetzen mit Pferden, die aneinandergebunden eine Menschenpyramide auf dem Rücken tragen und bei Lärm und Hitze Kunststücke aufführen müssen. Ja, Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), es gibt etliche Studien zur Leidensfähigkeit von Wirbeltieren – Tierleid kann also sehr wohl definiert werden. Das Postulat richtet sich nicht gegen den Zirkus Knie. Es geht um die Bedingungen für alle Zirkusse, die in der Stadt Vorführungen machen wollen. Zum Votum von Elisabeth Schoch (FDP), dass der Zirkus Knie gezeigt habe, wie gut es seinen Tieren gehe: Das Conny-Land sagte auch immer, wie gut es den Delfinen gehe, bevor sie starben und die Delfinhaltung – die das Tierschutzgesetz lange zuließ – schliesslich verboten wurde. Es wiederholt sich. Solange sie kommerziell genutzt werden können, geht es den Tieren gut. Ich behaupte nicht, dass der Zirkus Knie seine Tiere bei der Haltung quält. Es geht mir darum, wie Pferde dazu gebracht werden, in der Manege im Kreis zu rennen. Wenn sie die Kunststücke so gerne aufführen, müssen Sie mir erklären, warum dazu der Einsatz von Peitschen notwendig ist. Ich würde in dieser Angelegenheit Tierschutzorganisationen und der Forschung mehr Gehör schenken als einem Zirkus, bei dem finanzielle Interessen im Spiel sind. Ich bin enttäuscht von der AL. Wir haben in diesem Rat schon oft progressive Anliegen durchgebracht, bei denen die rechte Ratsseite monierte, das müsse der Bund entscheiden. Der GLP bin ich dankbar, dass sie mit ihrer Textänderung einen Schritt Richtung Progressivität macht. Wir finden es schade, dass so nur gewisse Tiere geschützt werden sollen, Fluchttiere wie Pferde hingegen nicht bedacht werden. Es ist dennoch ein konstruktiver Vorschlag in die richtige Richtung und wir nehmen deshalb die Textänderung an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er verhindern kann, dass im Rahmen von Zirkusvorstellungen der kommerziellen Unterhaltungsindustrie und von kulturellen Vorstellungen in der Stadt Zürich wilde Tiere zum Einsatz kommen. Es sollen ausschliesslich domestizierte Haustiere zugelassen werden.

Das geänderte Postulat wird mit 68 gegen 42 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3514. 2021/34

Postulat von Simone Brander (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 27.01.2021: Ausrichtung der städtischen Landwirtschaftsbetriebe auf das Netto-Null-Klimaziel bis 2030

Von Simone Brander (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist 27. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Landwirtschaftsbetriebe in der Stadt Zürich auf das Netto Null-Klimaziel bis 2030 ausgerichtet werden können. Dazu ist eine Klimastrategie zur Reduktion treibhausgasintensiver Aktivitäten (u. a. Gebäude, Maschinen, Bewirtschaftungsart) sowie zur vermehrten Nutzung von Klimasenken auszuarbeiten.

Begründung:

In der Stadt Zürich gibt es 810 ha landwirtschaftlich genutztes Land. Das entspricht rund einem Zehntel der gesamten Stadtfläche. Das Land wird von knapp 30 Betrieben bewirtschaftet. Rund zwei Drittel der Flächen sind Eigentum der Stadt. Der Stadt Zürich gehören zehn Landwirtschaftsbetriebe.

Auch die Landwirtschaft in der Stadt Zürich soll einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Reduktion der Treibhausgase leisten. Mit Vorgaben und entsprechenden Projekten wird der Beitrag der Landwirtschaftsbetriebe zur Reduktion der Treibhausgase gestärkt. Dies beinhaltet die Reduktion von treibhausgasintensiven Aktivitäten und die Nutzung von Klimasenken z. B. durch Humusaufbau – auch im Sinne einer regenerativen Landwirtschaft.

Mitteilung an den Stadtrat

3515. 2021/35

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 27.01.2021: Anpassung der Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen hinsichtlich einer Senkung des CO₂-Ausstosses

Von Selina Walgis (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 27. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die aktuellen Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen der Stadt Zürich angepasst werden müssten, sodass die durchschnittliche CO₂-Menge pro konsumiertem Menu in den nächsten Jahren um 30% gesenkt werden können.

Begründung:

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat im November 2017 mit einer klaren Mehrheit von 60% den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Initiative "Nachhaltige und faire Ernährung" angenommen. Dieser Artikel verpflichtet die Stadt, sich aktiv für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen einzusetzen. Die Ernährung verursacht ein Drittel der Umweltbelastung bzw. 20 Prozent der Treibhausgasemissionen. Um den CO₂-Ausstoss und die Umweltbelastung in der Schweiz auf ein nachhaltiges Niveau zu senken und damit das Abkommen von Paris einhalten zu können, besteht bei unserem Ernährungsverhalten Handlungsbedarf und ein grosses Potenzial.

Die Schulen der Stadt Zürich sollen in Bezug auf klimaschonende Nahrungsmittel und Ernährungsgewohnheiten mit gutem Beispiel vorangehen. Auch durch den Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Lehrplan ist die Verantwortung der Schule gewachsen, eine nachhaltige Ernährung in den Schulen zu thematisieren, zu pflegen und vorzuleben.

Mitteilung an den Stadtrat

3516. 2021/36

Postulat von Res Marti (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 27.01.2021: Erstellung von genügend Veloabstellplätzen an den genutzten Zugangspunkten im Raum Bahnhof Wipkingen

Von Res Marti (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) ist am 27. Januar 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Raum Bahnhof Wipkingen auch mit der geplanten Angebotserweiterung durch die SBB genügend Veloabstellplätze an den von Velofahrenden genutzten Zugangspunkten erstellt werden können.

Begründung:

Mit dem geplanten Ausbauschnitt 2035 wird der Bahnhof Wipkingen eine grössere Bedeutung mit Direktverbindungen Richtung Chur, Basel, Winterthur, Schaffhausen usw. bekommen. Das Angebot wird also gegenüber heute massiv ausgebaut und verbessert. Damit verbunden werden auch mehr Velofahrende am Bahnhof Wipkingen vom Velo auf den öffentlichen Verkehr umsteigen und ihr Velo in der Nähe des Bahnhof Wipkingens abstellen.

Der Umbau des Bahnhof Wipkingen sieht einen stark verbesserten Zugang von der Nordbrücke her kommend vor, weshalb davon auszugehen ist, dass insbesondere aus dieser Richtung kommend mehr Velofahrende einen Veloabstellplatz suchen werden. Gerade dort ist aber der Platz knapp und der Nutzungsdruck hoch.

Aufgrund dieser vorhersehbaren Entwicklungen ist es wichtig, dass die Stadt frühzeitig ein gesamtheitliches Konzept für die Veloparkierung im Raum Bahnhof Wipkingen hat, welches nebst den zu erwarteten Nachfragesteigerungen auch die zu erwartenden Verkehrsflüsse berücksichtigt und in den einzelnen Projekten in diesem Raum Umsetzung finden. Raum für eine kleine Velostation würde eventuell die heute wegfallende Unterführung bieten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3517. 2021/37

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Christian Huser (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 27.01.2021:

Schneeräumung in der Stadt, Beurteilung der gegenwärtigen Organisation und der Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen, Kriterien betreffend Zuschlag für die Schneeräumung, vertragliche Bestimmungen und Hintergründe zur Auftragserteilung an eine Unternehmung aus Bern sowie Lehren aus dem aktuellen Ereignis und allfälliger kurz- und mittelfristiger Handlungsbedarf

Von Elisabeth Schoch (FDP), Christian Huser (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 27. Januar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich versank am 14. Januar 2021 so sehr im Schnee wie schon lange nicht mehr. Dabei kam zum Vorschein, dass die Räumung dieser aussergewöhnlichen Schneemenge eine grosse Herausforderung ist. Schon im 2010 erklärte der Stadtrat, dass die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen unnötig sei, weil ihr Piktettdienst genüge und war des Lobes voll über die Leistung des städtischen Winterdiensts. Die aktuelle Situation zeigte jedoch eine andere Situation auf.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf die schriftliche Anfrage 2010/88 war der Stadtrat der Meinung, dass die jetzige Lösung effizient und qualitativ hochstehend sei. Ist der Stadtrat immer noch der Ansicht, dass ausserordentliche Situationen nicht mit einer Hand-in-Hand-Zusammenarbeit mit Privaten Anbietern Vorteile hätte?
2. Bis vor zwei Jahren gab es ein Notfallkonzept in Zusammenarbeit mit Privaten. Wie hoch waren die sogenannten Fixkosten für die dannzumal bestehenden Verträge mit privaten Organisationen? Wäre es möglich gewesen, solche Verträge der abnehmenden Notwendigkeit von Schneeräumung anzupassen und trotzdem bereit zu sein, wenn das Aussergewöhnliche eintrifft?
3. Warum hat der Stadtrat nicht mit jenen Partnern Kontakt aufgenommen, welche bis vor zwei Jahren noch in ein Notfallkonzept eingebunden waren? Und warum wurden Angebote, welche am Samstag eintrafen nicht berücksichtigt? Konkret wurden 2 LKWs und 2 Radlader am Samstag angeboten, ohne je eine Rückmeldung zu erhalten.
4. Wie viele Zürcher Firmen (städtische & kantonale) haben den Zuschlag für die Schneeräumung erhalten? Bitte um tabellarische Auflistung.
5. War in den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Stadtrat und den beauftragten Unternehmen eine Kausel aufgeführt, welche die Auftragsweitervergabe an Subunternehmer regelt? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?

6. Wie kam es zur Auftragserteilung an die Berner Gesellschaft, welche für den Wegtransport des Schnees eingesetzt wurde? Welche Kriterien kamen zur Anwendung? Gab es auch städtische oder kantonale Anbieter, deren Angebot geprüft wurde? Wenn ja, bitte um namentliche Erwähnung? Wenn nein, bitte um Begründung?
7. Die allseits gut bekannte Firma Eberhard aus Kloten betreibt eine 24h Notfallhotline für solche Ausnahmesituationen und verfügt über einen grossen Fahrzeug- und Maschinenpark. Sie half schon vielfach in der ganzen Schweiz, z.B. auch im Bergell, aus. Warum wurde diese Notfallhotline nicht genutzt? Wurde bei dieser Zürcher Firma ein Angebot zur Unterstützung eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die eigene Leistung während dieser Räumung und welche Lehren zieht der Stadtrat aus der vergangenen Situation? Wo sieht der Stadtrat kurz- und mittelfristig Handlungsbedarf? Falls er keinen Handlungsbedarf sieht, bitten wir um Auflistung der Erkenntnisse, welche zu dieser Einsicht führte.
9. Zieht der Stadtrat eine zukünftige Zusammenarbeit mit Privaten in Betracht, im Sinne „zusammen sind wir stark“? Wir denken dabei zum Beispiel an das lokale Gewerbe oder die Bauern in den Agglomerationen.
10. Wie viele Überstunden liefen beim städtischen Winterdienst auf? Wie hoch sind die entsprechenden Kosten für den aktuellen Einsatz zu beziffern?
11. Wurden Mitarbeitende, welche aufgrund des vielen Schnees nicht arbeiten konnten, in die Schneeräumung einbezogen? Zum Beispiel jene vom ruhenden Verkehr. Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3518. 2021/38

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 27.01.2021:

Schneeräumung in der Stadt, Gründe für die Nichtberücksichtigung des lokalen Gewerbes, Beurteilung des Einsatzes von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Möglichkeiten für den Schutz der lokalen Unternehmungen von steuerlichen Nachteilen und Kosten aufgrund der aktuellen Wettersituation sowie künftige Strategie des ERZ für den Winterdienst

Von Derek Richter (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 27. Januar 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Januar 2021 fielen in der Stadt Zürich ausserordentlich grosse Mengen Schnee an. Dass der starke und andauernde Schneefall für Schwierigkeiten bei der VBZ, ERZ u.v.m. sorgte, ist nachvollziehbar. Weniger nachvollziehbar ist die Tatsache, dass Fahrzeuge aus dem Kanton Solothurn und dem Kanton Bern für die Beseitigung der Schneemassen beauftragt wurden, was verständlicherweise zu Unmut beim lokalen Gewerbe führte. Fragwürdig ist im Weiteren die Tatsache, dass für die Landwirtschaft immatrikulierte Fahrzeuge für diese gewerblich/öffentliche Aufgabe eingesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde das lokale Gewerbe für die Beseitigung der Schneemassen nicht berücksichtigt?
2. Wie kann es sein, dass im Gegensatz zum lokalen, steuerpflichtigen Gewerbe steuerlich begünstigte und/oder von der LSVa befreite Fahrzeuge (grüne Nummerntafel) gewerbliche Arbeiten auf Stadtgebiet verrichteten? Lag eine entsprechende Ausnahmegewilligung für landwirtschaftliche Fahrzeug von Seiten des Kantons Zürich vor?
3. Welche Möglichkeiten sind von Seiten der Stadt Zürich vorhanden, das lokale Gewerbe vor den genannten steuerlichen Nachteilen zu schützen?
4. Wie gestaltete sich die vertragliche Zusammenarbeit mit privaten Firmen in den letzten zehn Jahren für den Winterdienst?
5. Wie präsentiert sich die künftige Strategie von ERZ in Hinblick auf den Winterdienst für die kommenden Jahre?
6. Welche umwelttechnischen Aspekte resultieren aus der Beseitigung der Schneemassen und wie sind diese in Einklang mit den hohen Umweltzielen der Stadt Zürich zu bringen?

7. War es Mitarbeitern der Stadt Zürich in Folge der Zustände nicht möglich, ihre reguläre Arbeit zu verrichten und wurden diese zur Schadensminimierung in Folge der Schneemassen verpflichtet? Falls ja, bei welchen Abteilungen war dies der Fall und für welche Arbeiten wurden diese eingesetzt? Falls nein, weshalb nicht? Erhalten die entsprechenden Mitarbeiter für eventuelle Fehlzeiten weiterhin ihre volle Vergütung?
8. Welche finanziellen Belastungen resultieren aus dieser Wettersituation? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3519. 2020/558

Dringliche Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP), Marcel Bührig (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2020:

Quarantäneregelungen für die Mitarbeitenden der städtischen Gesundheitsorganisationen, Anweisung und Handhabung bei Fällen von angeordneter Quarantäne betreffend Bezug von Ferien und Arbeitszeitguthaben, Homeoffice und Zeitautonomie sowie Beurteilung dieser Anreize hinsichtlich der Bereitschaft, sich testen zu lassen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 51 vom 20. Januar 2021).

3520. 2020/419

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 23.09.2020:

Förderung der Vereinbarkeit von Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit, konkrete Zahlen zu den gewünschten und den effektiv gewährten Pensenreduktionen und konkrete Massnahmen der Stadt zur Umsetzung der eigenen Grundsätze und zur Veränderung der Führungskultur

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 31 vom 13. Januar 2021).

3521. 2020/444

Schriftliche Anfrage von Severin Meier (SP), Matthias Renggli (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2020:

Neubauprojekt am Beckhammer 21/23/25, Einschätzung betreffend bezahlbarem Wohnraum im Kreis 6 und Voraussetzungen für einen Abriss und Neubau der Liegenschaft sowie Unterstützung eines Erwerbs der Liegenschaft durch eine gemeinnützige Wohnbauträgerin

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 33 vom 13. Januar 2021).

3522. 2020/462

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.10.2020:

Widerrechtliche Nutzung von Krankenkassenkarten durch im Ausland lebende Personen, bekannte Fälle in der Stadt und mögliche Einrichtung eines Meldesystems sowie Massnahmen zur Unterbindung dieser Betrugsfälle in Koordination mit dem Bund und dem Kanton

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 32 vom 13. Januar 2021).

3523. 2020/92

Weisung vom 11.03.2020:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2020 ist am 18. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Februar 2021.

3524. 2020/238

Weisung vom 10.06.2020:

Motion der SP- und AL-Fraktionen betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen, Bericht und Abschreibung, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2020 ist am 18. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Februar 2021.

3525. 2020/281

Weisung vom 01.07.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnüberbauung für junge Erwachsene in Ausbildung, Objektkredit, Vermögensübertragung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2020 ist am 18. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Februar 2021.

3526. 2020/297

Weisung vom 08.07.2020:

Stadtentwicklung, Zusatzkredit und Erhöhung Nachtragskredit an den Verein Zürich Tourismus zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2020 ist am 18. Januar 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Februar 2021.

Nächste Sitzung: 3. Februar 2021, 17 Uhr.